

DINI-Zertifikat für Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste 2013

DINI-Arbeitsgruppe "Elektronisches Publizieren"



DINI Schriften 3-de [Version 4.0, Oktober 2013]



DEUTSCHE INITIATIVE FÜR NETZWERKINFORMATION E.V.

DINI-Zertifikat für Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste 2013

Arbeitsgruppe "Elektronisches Publizieren"



Das vorliegende Dokument steht unter einer Creative-Commons-Lizenz: CC-BY. Siehe http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/.

Das Dokument ist online unter der URL http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:11-100217162 verfügbar.

DINI Schriften 3-de [Version 4.0, Oktober 2013]

Impressum

DINI – Deutsche Initiative für Netzwerkinformation e. V.

DINI e.V. Geschäftsstelle c/o Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

D-37070 Göttingen Tel.: 0551 39-33857 Fax: 0551 39-5222

E-Mail: gs@dini.de

www.dini.de

Inhaltsverzeichnis

	Uber DINI	5
1 1.1	Zielstellung und Gegenstand des DINI-Zertifikats Hintergrund	6
1.2	Ziele und Wirkungsweise des DINI-Zertifikats	6
1.3	Gegenstand des DINI-Zertifikats	8
1.4	DINI-ready: Modularisierung des Zertifizierungsprozesses	9
2	Kriterienkatalog	10
2.1	Sichtbarkeit des Gesamtangebotes	10
2.2	Leitlinien (Policy)	13
2.3	Unterstützung für Autor/-innen und Herausgeber/-innen	15
2.4	Rechtliche Aspekte	18
2.5	Informationssicherheit	22
2.6	Erschließung und Schnittstellen	25
2.7	Zugriffsstatisik	28
2.8	Langzeitverfügbarkeit	30
Anha	ng A: Richtlinien für die OAI-Schnittstelle	32
A.1	Protokoll-Konformität	33
A.2	OAI-PMH: Erweiterte Anforderungen	36
A.2.1	Set für Open-Access-Dokumente	37
A.2.2	Sets für DDC-Gruppen	37
A.2.3	Sets für Dokument- und Publikationstypen	41
A.2.4	Sets nach Publikationsstatus	43
A.2.5	Umgang mit gelöschten Datensätzen	45
A.2.6	Datenflusskontrolle	46
A.3	Metadaten-Anforderungen (Dublin Core Simple)	47
Anha	ng B: Glossar	51
B.1	Begriffsdefinitionen unterschiedlicher Dienste	51
B.2	Weitere Begriffsdefinitionen	54
Anha	ng C: Vergabemodus und Evaluierung	60
Anha	ng D: Autor/-innen des Dokuments	62
Aufno	nhmeantrag für die Mitgliedschaft in DINI e.V.	64

Über DINI

Die Entwicklung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie verursacht einen Wandel innerhalb der Informationsinfrastrukturen der Hochschulen und anderer Forschungseinrichtungen. Dieser Wandel ist ein zentrales Thema in der deutschen Hochschullandschaft und setzt mehr als bisher Absprachen, Kooperationen, Empfehlungen und Standards voraus. Die Deutsche Initiative für Netzwerkinformation (DINI) unterstützt diese Entwicklung.

DINI wurde gegründet, um die Verbesserung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen und die dafür notwendige Entwicklung der Informations- infrastrukturen an den Hochschulen sowie regional und überregional zu fördern. Durch Absprachen und Arbeitsteilung zwischen den Infrastruktureinrichtungen soll das Informationstechnik- und Dienstleistungsangebot weiter verbessert werden. Hierfür ist auch die gemeinsame Entwicklung von Standards und Empfehlungen erforderlich

DINI ist eine Initiative der drei Partnerorganisationen:

- AMH (Arbeitsgemeinschaft der Medienzentren an Hochschulen e. V.),
- dbv (Deutscher Bibliotheksverband Sektion 4: Wissenschaftliche Universalbibliotheken) und
- ZKI (Zentren für Kommunikation und Informationsverarbeitung in Lehre und Forschung e.V.).

DINI verfolgt das Ziel,

- beispielhafte Lösungen bekannt zu machen und für die Nachnutzung zu empfehlen,
- die Erarbeitung, Anwendung und Weiterentwicklung von Standards anzuregen, zu unterstützen sowie Empfehlungen für deren Einsatz zu verbreiten,
- Kompetenzzentren zu registrieren und mithilfe moderner netzbasierter Instrumente bekannt zu machen,
- den übergreifenden Erfahrungsaustausch durch Tagungen, Workshops, Expertengespräche u. Ä. zu verbessern,
- Förderprogramme bekannt zu machen und neue Programme anzuregen.

1 Zielstellung und Gegenstand des DINI-Zertifikats

1.1 Hintergrund

Das Publikationswesen ist ein wesentlicher Stützpfeiler des wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts und der Wissenschaft insgesamt. Zu seinen Kennzeichen gehören (a) die Organisation einer effektiven Kommunikation zwischen Wissenschaftler/-innen (zwischen -> Autor/-innen und allen potenziellen Rezipient/-innen, d.h. die Sicherstellung einer adäquaten Verbreitung), (b) ein hohes Maß an Vertrauenswürdigkeit, das den → Nutzer/-innen des Publikationswesens (d. h. den Wissenschaftler/-innen) vermittelt wird (z. B. in Bezug auf das Prioritätsrecht, die Wahrung des Urheberrechts sowie die Authentizität und die inhaltliche Qualität wissenschaftlicher Arbeiten), (c) Nachhaltiakeit und Nachprüfbarkeit (dauerhafte Zitierbarkeit und langfristige Verfügbarkeit, Nachvollziehbarkeit von einzelnen Schritten auf dem Weg zur Veröffentlichung). Mit dem vorliegenden Kriterienkatalog, der dem DINI-Zertifikat zugrunde liegt, werden diese allgemeinen Erwartungen an das wissenschaftliche Publizieren in konkrete Mindestanforderungen übersetzt, die an Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste zu stellen sind. Sie bilden als Plattformen für die Veröffentlichung und Bereitstellung wissenschaftlicher Publikationen in elektronischer Form wichtige Knotenpunkte für den wissenschaftlichen Kommunikationsprozess und tragen als Open-Access-Dienste zur Verbreitung und Demokratisierung von Wissen bei.

Unter dem Begriff → Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste werden insbesondere die folgenden Dienste zusammengefasst (siehe auch die Begriffsdefinitionen in Anhang B):

- Institutionelle Open-Access-Repositorien
- Fachbezogene Open-Access-Repositorien
- Open-Access-Zeitschriften

1.2 Ziele und Wirkungsweise des DINI-Zertifikats

Das DINI-Zertifikat dient im Wesentlichen zwei übergeordneten Zielstellungen:

- der Verbesserung der Publikationsinfrastruktur f
 ür das elektronische Publizieren sowie
- 2. der Stärkung Open-Access-basierter Publikationsformen.

Die genannten Zielstellungen werden mithilfe des DINI-Zertifikats und des zugrunde liegenden Kriterienkatalogs auf folgende Weise erreicht:

- 1. Das DINI-Zertifikat vermittelt Maßstäbe, Richtlinien, Best Practices; es trägt zu einem allgemeinen Verständnis der Wesenszüge des elektronischen wissenschaftlichen Publizierens bei. Die Anforderungen unterstützen dessen Realisierung. Durch den detailliert formulierten Anforderungskatalog und die permanente praktische Erprobung bietet das DINI-Zertifikat auch eine Orientierung für weitere Diskussionen und die regelmäßige Anpassung und Überarbeitung der Richtlinien.
- 2. Das DINI-Zertifikat entfaltet eine Wirkung in Richtung von → Betreibern. Durch die Mindestanforderungen und Empfehlungen ergibt sich ein Katalog an Aspekten (und daraus folgend eine Abfolge an Schritten), die beim Aufbau eines → Dienstangebots für das elektronische Publizieren berücksichtigt werden müssen. Es dient damit unter anderem der Qualifizierung von Personen, die für den Aufbau und Betrieb von Publikationsdiensten verantwortlich sind.
- 3. Das DINI-Zertifikat entfaltet eine **Wirkung in Richtung von Geldgebern** (Förderer von Informationsinfrastruktur, betreibende Einrichtungen). Ihnen wird damit auf der einen Seite verdeutlicht, welcher Aufwand und welches Maß an Professionalität mit dem Betrieb von Open-Access-Repositorien und -Publikationsdiensten verbunden ist und welche Kosten daraus letztlich resultieren, aber auch welcher Mehrwert aus einem soliden, standardisierten und nachhaltigen Dienst erwächst. Auf der anderen Seite können Forschungsförderer das DINI-Zertifikat zum Maßstab nehmen, auf welcher organisatorischen und technischen Basis (Open-Access-)Publikationen veröffentlicht werden sollten.
- 4. Das DINI-Zertifikat entfaltet eine **Wirkung in Richtung von Wissenschaftler/-innen**, die Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste als → Autor/-innen bzw. Herausgeber/-innen nutzen. Das DINI-Zertifikat hat in diesem Sinne den Charakter eines einfach zu erfassenden Verbrauchersiegels. Durch das DINI-Zertifikat werden Publikationsdienste, die es besitzen, innerhalb ihrer Einrichtung oder Disziplin als vertrauenswürdige Partner ausgewiesen.
- 5. Selbstverständlich bewirkt das DINI-Zertifikat eine tatsächliche **Verbesserung** der Qualität von Publikationsdiensten unter anderem in Bezug auf die organisatorische und technische Nachhaltigkeit, die Interoperabilität und die Transparenz. Diese Wirkung lässt sich am besten im Falle zertifizierter Dienste nachvollziehen. Sie tritt aber auch dadurch zutage, dass der Kriterienkatalog

- vielfach als Richtschnur für den Aufbau von Publikationsdiensten verwendet wird, auch wenn sich daran nicht in jedem Fall ein formaler Zertifizierungsprozess anschließt.
- 6. Das DINI-Zertifikat wirkt bei zertifizierten Publikationsdiensten als **Gütesiegel** und bildet damit einen positiven Anreiz zur Nutzung.

1.3 Gegenstand des DINI-Zertifikats

Der Kriterienkatalog des DINI-Zertifikats und der darauf aufbauende Zertifizierungsprozess beziehen sich auf → Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste mit den dazugehörigen Kernkomponenten und -prozessen. Anbieter von hier betrachteten Open-Access-Repositorien und -Publikationsdiensten sind vorrangig wissenschaftliche Einrichtungen (Universitäten, Hochschulen, Forschungs-einrichtungen) und wissenschaftliche Organisationen (Fachgesellschaften), darüber hinaus aber durchaus auch nicht-kommerzielle oder kommerzielle, verlegerisch tätige Anbieter im Open-Access-Bereich. Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste in diesem Sinne müssen insbesondere in Bezug auf die Art der Publikationen, für die sie gedacht sind, beschrieben werden (institutionelle, fachliche, formale Aspekte) und sind durch folgende Kernprozesse gekennzeichnet:

- Dienstleistungen für Autor/-innen und Herausgeber/-innen,
- Übernahme, Aufbereitung und langfristige Speicherung der zur Publikation gehörenden elektronischen → Dokumente inklusive der → Metadaten,
- öffentliche Bereitstellung der Publikationen, Sicherstellung der Auffindbarkeit für den unmittelbaren menschlichen bzw. den für übergreifende Dienste erforderlichen maschinellen Zugriff sowie Weitergabe der Metadaten und ggf. Publikationen.

Diese Kernprozesse werden durch folgende Komponenten realisiert bzw. unterstützt:

- eine zugrunde liegende **Organisationsstruktur** (wird im Zertifikat allerdings nicht betrachtet),
- das technische Basissystem,
- Benutzerschnittstellen (insbesondere Web-Frontend, → Deposit Licence),
- technische Schnittstellen (insbesondere OAI-Schnittstelle).

Die technische und organisatorische Umsetzung der Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste kann sehr unterschiedlich sein – sowohl bezüglich der Ausgestaltung und organisatorischen Verteilung der Zuständigkeiten als auch in Bezug auf die Einbindung in eine übergreifende Infrastruktur (Stand-alone-Dienste

mit eigener Instanz einer Repositorien- bzw. Zeitschriften-Software; Nutzung eines Hosting-Angebots eines internen oder externen Dienstleisters; Integration in andere Bestandteile einer institutionellen Informationsinfrastruktur – z.B. Forschungsinformationssysteme, Campusmanagement, Einrichtungsbibliografie). Gegenstand der auf den Kriterien basierenden Bewertung und der Zertifizierung sind aber jeweils nur die für die Erbringung des Dienstes relevanten Prozesse und Komponenten. Auch wenn das Repositorium bzw. der Publikationsdienst technisch und organisatorisch in die übergreifende Infrastruktur integriert ist, kann das Zertifikat daher weiterhin von der konkreten Umsetzung des Dienstes abstrahieren und auf der vorliegenden Kriterienstruktur aufsetzen.

1.4 DINI-ready: Modularisierung des Zertifizierungsprozesses

Das DINI-Zertifikat wird grundsätzlich an einzelne \rightarrow Dienste vergeben. Antragsteller sind in der Regel die \rightarrow Betreiber eines Open-Access-Repositoriums beziehungsweise die Verantwortlichen für eine Open-Access-Zeitschrift.

Für eine Vielzahl der Repositorien und Zeitschriften werden die technischen Komponenten jedoch durch sogenannte → Hosting-Anbieter bereitgestellt, die jeweils mehrere gleichartige Dienste betreuen. Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, die für den Aufbau und den Betrieb eines solchen Dienstes erforderlich sind, verteilen sich in diesen Fällen auf unterschiedliche Einrichtungen. Diese Spezialisierung und Zentralisierung wird im Bereich von Open-Access-Repositorien und -Publikationsdiensten noch zunehmen.

Um diese Situation zukünftig besser abzubilden und das Zertifizierungsverfahren sowohl aufseiten der Antragsteller als auch für die Begutachtung zu vereinfachen, wird mit dem DINI-Zertifikat 2013 ein zusätzliches Instrument eingeführt: **DINI-ready**. Hosting-Anbieter können sich in einem vorgeschalteten Prozess bestätigen lassen, dass bestimmte Mindestanforderungen aus dem Kriterienkatalog grundsätzlich für alle von ihnen betreuten Dienste erfüllt sind. Diese Kriterien werden für den entsprechenden Hosting-Anbieter als DINI-ready markiert. Die entsprechenden Fragen müssen in konkreten Zertifizierungsverfahren durch die jeweiligen Antragsteller dann nicht mehr ausgefüllt und anschließend nicht gesondert begutachtet werden, wenn es sich um einen Dienst handelt, der einen solchen Hosting-Anbieter zur technischen Realisierung nutzt.

2 Kriterienkatalog

Das DINI-Zertifikat umfasst insgesamt acht Kriterien, die in diesem Abschnitt detailliert beschrieben werden. Im Einzelnen handelt es sich um:

Kriterium 1 – Sichtbarkeit des Gesamtangebotes (Abschnitt 2.1)

Kriterium 2 – Leitlinien (Policy) (Abschnitt 2.2)

Kriterium 3 – Unterstützung für Autor/-innen und Herausgeber/-innen

(Abschnitt 2.3)

Kriterium 4 – Rechtliche Aspekte (Abschnitt 2.4)

Kriterium 5 – Informationssicherheit (Abschnitt 2.5)

Kriterium 6 – Erschließung und Schnittstellen (Abschnitt 2.6)

Kriterium 7 – Zugriffsstatistik (Abschnitt 2.7)

Kriterium 8 – Langzeitverfügbarkeit (Abschnitt 2.8)

Die Richtlinien für die OAl-Schnittstelle, die ebenfalls Bestandteil des DINI-Zertifikats sind, sind im Anhang A niedergelegt.

Die acht Kriterien und der Anhang A sind jeweils in zwei Bereiche unterteilt. Zum einen werden Mindestanforderungen (M) benannt. Für die Erteilung des DINI-Zertifikats müssen alle Punkte aus den Mindestanforderungen erfüllt sein. Zum anderen sind zu jedem Kriterium zusätzliche Empfehlungen (E) beschrieben. Sie dienen zur Orientierung im Sinne von Best-Practice-Lösungen und zeigen zukünftige Entwicklungstendenzen für Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste auf. Für die Erteilung des DINI-Zertifikats in der aktuellen Fassung müssen die als Empfehlung gekennzeichneten Punkte nicht erfüllt sein. Es ist allerdings vorgesehen, das DINI-Zertifikat auch in Zukunft kontinuierlich fortzuschreiben, und es ist wahrscheinlich, dass dann zumindest einige der jetzigen Empfehlungen in einer späteren Version als Mindestanforderungen eingestuft werden.

Jeder Abschnitt wird durch einen kurzen Einführungstext eingeleitet, in dem das jeweilige Kriterium eingeordnet und die Notwendigkeit für entsprechende Anforderungen erläutert wird. Die Anforderungen innerhalb der einzelnen Kriterien sind so formuliert, dass sie im Sinne einer Checkliste mit Ja oder Nein beantwortet werden können. Durch eine graue Hinterlegung grafisch abgehoben, finden sich zu jedem Punkt zusätzlich Erläuterungen von Begriffen, Interpretationen bzw. Konkretisierungen, Begründungen oder Beispiele.

2.1 Sichtbarkeit des Gesamtangebotes

Die größere Sichtbarkeit und damit die potenziell höhere Wahrnehmung sind kennzeichnende Vorteile elektronischer Publikationen, insbesondere dann, wenn sie im Sinne von → Open Access veröffentlicht werden. Um dieses Potenzial

tatsächlich ausschöpfen zu können, muss das Gesamtangebot des zugrunde liegenden Dienstes möglichst weit bekannt gemacht werden. Es muss sowohl für unmittelbare Nutzer/-innen sichtbar sein – unabhängig davon, ob sie vorhandene Publikationen lesen bzw. anderweitig nutzen oder ob sie selbst publizieren wollen – als auch für übergreifende Dienste. Darunter fallen beispielsweise Suchmaschinen und andere Nachweisdienste. Neben den notwendigen technischen Schnittstellen, die im Kriterium 6 – Erschließung und Schnittstellen in Abschnitt 2.6 beschrieben werden, ist die Bekanntgabe des lokal bereitgestellten Dienstes bei einschlägigen Registrierungsinstanzen ausschlaggebend. Sie treten als Vermittler zwischen den verteilten Open-Access-Repositorien und -Publikationsdiensten und darauf aufbauenden übergreifenden Diensten auf.

- M.1-1 Das gesamte Angebot ist über eine Webseite erreichbar.
 - ⇒ Gemeint ist hierbei die Hauptseite des Dienstes, von der aus das Angebot zum Publizieren und der Zugang zu den publizierten Dokumenten unmittelbar erreichbar sind.
- M.1-2 Die Hauptseite des Dienstes ist von den Webseiten der betreibenden Einrichtung an zentraler Stelle verlinkt.
 - ⇒ Potenzielle Nutzer/-innen sollen auf möglichst intuitive Weise vom zentralen Webangebot der betreibenden Hochschule, Forschungseinrichtung, Bibliothek o. ä., soweit vorhanden, zum Dienst geleitet werden.
- M.1-3 Der Dienst ist bei DINI in der Liste der Dokumenten- und Publikationsservices sowie bei Bielefeld Academic Search Engine (BASE) mit einer stets funktionalen Base-URL registriert.
 - ⇒ Unter der Base-URL ist die Internetadresse zu verstehen, unter der die OAI-Schnittstelle des Dienstes zu erreichen ist (siehe dazu auch M.6-6 im Abschnitt 2.6 Erschließung und Schnittstellen sowie Anhang A Richtlinien für die OAI-Schnittstelle.
 - ⇒ DINI-Liste, siehe http://www.dini.de/wiss-publizieren/repository/
 - ⇒ BASE, siehe http://www.base-search.net/about/de/suggest.php

- E.1-1 Der Dienst ist bei weiteren der folgenden Verzeichnisse mit einer stets funktionalen Base-URL registriert:
 - ⇒ ROAR, siehe http://roar.eprints.org/
 - ⇒ Liste registrierter OAI-Data-Provider, siehe http://www.open archives.org/Register/BrowseSites
 - ⇒ DRIVER, siehe http://www.driver-repository.eu/
 - ⇒ OpenDOAR, siehe http://www.opendoar.org/
 - ⇒ DOAJ, siehe http://www.doaj.org/
- E.1-2 Alle bei dem Dienst veröffentlichten Dokumente sind über Links erreichbar.
 - ⇒ Dies dient der Auffindbarkeit durch Suchmaschinenroboter (Spider). Dokumente, die lediglich über eine Suchanfrage erreicht werden können und auf die keine Links verweisen, werden von Suchmaschinen nicht gefunden.
- E.1-3 Es werden Schnittstellen zu Social-Media-Diensten angeboten.
 - ⇒ Durch die Verlinkung der Dokumente in Social-Media-Diensten wird die Sichtbarkeit erhöht. Dabei sollten Dienste berücksichtigt werden, die zu einer verbesserten Sichtbarkeit des Angebots verhelfen (z.B. Twitter, Mendeley, Facebook, Google+ etc.).
- E.1-4 Es wird Suchmaschinenoptimierung betrieben.
 - ⇒ Um die Sichtbarkeit in Suchmaschinen zu erhöhen, unterstützt der Dienst die von Suchmaschinen und Initiativen angebotenen Maßnahmen zur besseren Auffindbarkeit des Angebots, wie z.B. Unterstützung von Vokabularien (Schema.org) oder Guidelines (Google Scholar Inclusion Guidelines for Webmasters).
- E.1-5 Transparente Darstellung von Open-Access-Publikationen über die Web-Oberfläche.

⇒ Eine Eingrenzung der Suche nach Open-Access-Publikationen ist möglich. Darüber hinaus werden Open-Access-Publikationen in Trefferlisten grafisch kenntlich gemacht, z.B. durch die Verwendung eines Logos. Anliegen ist es, die Sichtbarkeit von Open-Access-Publikationen in Publikationsservices wie z.B. Forschungsinformationssystemen und Publikationsdatenbanken zu steigern.

2.2 Leitlinien (Policy)

Vertrauenswürdigkeit und Transparenz spielen bei der Bereitstellung von Open-Access-Repositorien und -Publikationsdiensten eine große Rolle. Entscheidend dafür ist, dass der jeweilige Betreiber in öffentlich bereitgestellten Leitlinien den Dienst möglichst detailliert beschreibt und darin Aussagen über inhaltliche Kriterien und zum technischen Betrieb trifft – beispielsweise über die Art der veröffentlichten Dokumente, die angesprochenen Nutzungsgruppen und die Dauerhaftigkeit des Dienstes. Derartige Leitlinien – synonym auch als \rightarrow *Policy* bezeichnet – haben den Charakter einer Selbstverpflichtung des Betreibers gegenüber den potenziellen Nutzer/-innen des Dienstes.

- M.2-1 Der Betreiber verfügt über öffentlich bereitgestellte Leitlinien (Policy), die seinen Dienst beschreiben.
 - ⇒ Die Leitlinien, die im Sinne einer Selbstverpflichtung formuliert sind, sollen direkt von der Hauptseite des Gesamtangebots verlinkt sein und ein in sich geschlossenes Dokument bilden.
- M.2-2 Eine Festlegung der Rechte und Pflichten des Betreibers.
 - ⇒ Hierunter fallen vor allem eine Beschreibung des Dienstes sowie Aussagen darüber, für wen und unter welchen Bedingungen er erbracht wird.
- M.2-3 Eine Festlegung der Rechte und Pflichten der Autor/-innen und Herausgeber/-innen, die den Dienst zum Publizieren nutzen.
 - ⇒ Dazu gehört zum Beispiel eine Aussage, welche → Nutzungsrechte die Urheber/-innen dem Betreiber übertragen.

- M.2-4 Eine Beschreibung der Art der Dokumente, die durch den Dienst veröffentlicht werden, sowie Anforderungen an deren inhaltliche und technische Qualität.
 - ⇒ Dieser Aspekt entspricht einerseits der Formulierung eines Sammelauftrags. Zusätzliche Qualitätskriterien, die sich auf inhaltliche (z. B. → Peer Review, Autor/-innenrichtlinien bei Open-Access-Journals) und technische (z. B. Dateiformate) Aspekte beziehen, dienen vor allem potenziellen Nutzer/-innen als Orientierung.
- M.2-5 Eine Festlegung darüber, wie lange mittels des Dienstes veröffentlichte Dokumente mindestens verfügbar gehalten werden, und die damit verbundene Garantieerklärung.
 - ⇒ Die festgelegten minimalen Archivierungszeiträume müssen nicht für alle Dokumente identisch sein, sondern können beispielsweise vom Dokument- und Publikationstyp oder der inhaltlichen oder technischen Qualität der Dokumente abhängen. Sie dürfen jedoch eine Dauer von fünf Jahren nicht unterschreiten (siehe auch Kriterium 8 – Langzeitverfügbarkeit, Abschnitt 2.8).
- M.2-6 Eine Erklärung zur Langzeitarchivierung der Dokumente.
 - ⇒ Hier soll beschrieben sein, ob und wie die Langzeitarchivierung der veröffentlichten Dokumente gewährleistet wird bzw. geplant ist, beispielsweise durch die Kooperation mit einer anderen Einrichtung.
- M.2-7 Aussagen zum technischen Betrieb des Dienstes.
 - ⇒ Hierunter zählen Angaben darüber, wer den Dienst technisch betreibt und welche grundsätzlichen Leistungsparameter er aufweist (insbesondere Verfügbarkeit).
- M.2-8 Eine Erklärung zu Open Access.
 - ⇒ Diese Erklärung muss sowohl die Position des Betreibers hinsichtlich Open Access verdeutlichen als auch aufzeigen, welche Teile des Angebots ggf. nicht im Sinne von Open Access frei verfügbar sind.

- ⇒ Insgesamt muss der überwiegende Teil der angebotenen Dokumente im Sinne von Open Access bereitgestellt werden.
- ⇒ Falls die betreibende Institution (beispielsweise die Hochschule) über eine eigene → Open-Access-Erklärung verfügt, soll darauf in den Leitlinien ebenfalls Bezug genommen werden.

Die Leitlinien (Policy) enthalten außerdem Aussagen zu folgenden Punkten:

- E.2-1 Handlungsrichtlinien bzw. Empfehlungen für Autor/-innen im Hinblick auf *Open Access*.
 - ⇒ Ein solcher Passus ist vor allem dann als Bestandteil der Leitlinien sinnvoll, wenn die betreibende Institution mit einer eigenen Open-Access-Erklärung eine bestimmte Praxis etwa das sogenannte Selbst-Archivieren eigener Publikationen im Sinne des grünen Weges empfiehlt bzw. intendiert. Die Handlungsrichtlinien für unterschiedliche Dokumentarten bzw. Publikationsformen können variieren.
- E.2-2 Die Benennung und Beschreibung der Umsetzungsinstrumente, mit denen der Dienst realisiert wird.
 - ⇒ Dies kann beispielsweise die verwendete Software, die bereitgestellten Upload-Schnittstellen, das Verfahren zur Versionierung und Dokument-Authentifizierung sowie automatisierte Lizenzdefinitionen (bei → Erstveröffentlichungen) beinhalten.

2.3 Unterstützung für Autor/-innen und Herausgeber/-innen

Der Publikationsprozess im Rahmen des angebotenen Dienstes soll in seiner Gesamtheit unterstützt werden. Für Nutzer/-innen, die diese Dienstleistung zum Publizieren in Anspruch nehmen (Autor/-innen und ggf. Herausgeber/-innen), ist in diesem Zusammenhang ein gut sichtbares und gut strukturiertes Informationsangebot wichtig, das die wesentlichen Fragestellungen hinsichtlich des elektronischen Publizierens aufgreift. Die relevanten Informationen müssen zumindest über die Webseiten des Dienstes verfügbar sein und können ggf. zusätzlich in anderer Form bereitgestellt werden (z. B. Flyer, Broschüren). Das Informationsangebot kann externe Quellen einbeziehen, indem darauf verwiesen wird.

- M.3-1 Es besteht ein Kontakt- und Beratungsangebot, das über die Webseiten erreicht werden kann.
 - ⇒ Die Kontaktmöglichkeiten können E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Kontaktformulare auf den WWW-Seiten und ähnliches beinhalten. Es ist nicht notwendig, dass alle der genannten Kontaktmöglichkeiten angeboten werden, mindestens eine muss jedoch verfügbar sein.
 - ⇒ Bei → Open-Access-Zeitschriften muss zwischen Kontakt zur Redaktion und Kontakt für technischen Support eindeutig unterschieden werden. Dabei bezieht sich letzterer nicht auf Hilfe bei Fragen der Veröffentlichung, sondern auf die Wartung des Angebotes.
- M.3-2 Es existiert eine Möglichkeit für Autor/-innen, zu veröffentlichende Dokumente eigenständig hochzuladen (Webformular) bzw. anderweitig in den Service einzubringen oder einbringen zu lassen.
 - ⇒ Bei Open-Access-Zeitschriften ist darunter die Möglichkeit zu verstehen, Artikel zur Veröffentlichung einzureichen (Submission).
 Es existieren an zentraler Stelle Hinweise, die die für diesen Vorgang nötigen Schritte unterstützend erläutern.
 - ⇒ Die Möglichkeit zum selbstständigen Upload per Webformular kann dort entfallen, wo das Einbringen von Dokumenten vollständig durch den Betreiber organisiert wird.
- M.3-3 Für die relevanten technischen Fragestellungen zum elektronischen Publizieren werden Informationen vorgehalten oder referenziert.
 - ⇒ In diesen Bereich fallen insbesondere Hinweise und Anleitungen zur Verwendung geeigneter Dateiformate und zum Einbringen elektronischer Dokumente in den Dienst.
 - ⇒ Bei Open-Access-Zeitschriften werden darüber hinaus Publikationsrichtlinien für die Autor/-innen bereitgestellt.
- M.3-4 In Bezug auf urheberrechtliche Fragestellungen etwa hinsichtlich der → Zweitveröffentlichung im Sinne von Open Access wird auf einschlägige Informationsquellen verwiesen.

- ⇒ Hierzu zählt bei Zweitveröffentlichungen die SHERPA/RoMEO-Liste, z. B. über die deutschsprachige Version http://www.dini.de/ oap/.
- ⇒ Bei Erstveröffentlichungen wird an zentraler Stelle vor dem Upload oder dem Einreichen von Publikationen der zu schließende Veröffentlichungsvertrag (Deposit Licence) zum Herunterladen bereitgestellt und möglichst auf zentrale zu beachtende Aspekte (wie z. B. Lizenz- und Haftungsfragen) hingewiesen.

- E.3-1 Für die Upload-Schnittstelle wird die Programmierschnittstelle (API) der SHERPA/RoMEO-Liste eingebunden.
 - ⇒ Dadurch können Autor/-innen im Falle einer Zweitveröffentlichung die ihnen nach einer bereits erfolgten Veröffentlichung in einem Verlag verbleibenden Nutzungsrechte an eigenen Publikationen unmittelbar während des Upload-Prozesses recherchieren. Informationen finden sich unter http://www.sherpa.ac.uk/romeo/api.html.
 - ⇒ Diese Einbindung ist bei Diensten, die sich auf Erstveröffentlichungen beziehen, nicht nötig.
- E.3-2 Alternativ zum eigenständigen Hochladen eigener Publikationen bietet eine zentrale Einrichtung das Einstellen von Publikationen für Autor/-innen bzw. Herausgeber/-innen an.
 - ⇒ Dieser Dienst kann beispielsweise unmittelbar durch den Betreiber (z.B. Bibliothek, Verlag, Redaktion einer Zeitschrift) erfolgen. Er kann für unterschiedliche Publikationsarten variieren.
- E.3-3 Für die Unterstützung von Herausgeber/-innen größerer Publikationsvorhaben werden Workflowsysteme angeboten.
 - ⇒ Hierunter fallen vor allem Systeme, mit denen Begutachtungsverfahren realisiert werden können, beispielsweise für elektronische Zeitschriften oder wissenschaftliche Konferenzen.

- E.3-4 Es werden Hinweise zur geeigneten Nutzung und Zitierung elektronischer Dokumente bereitgestellt.
 - ⇒ Darin sollte beispielsweise erläutert werden, dass elektronische Publikationen nach Möglichkeit mithilfe eines → Persistent-Identifier-Systems zitiert werden und wie einzelne Passagen aus Publikationen referenziert werden können, die keine Seitenzählung aufweisen. Bei Open-Access-Zeitschriften sind solche Hinweise wünschenswerterweise Bestandteil der Autor/-innenrichtlinien.
- E.3-5 Die verfügbaren Informationen oder Teile davon werden in englischer Sprache bereitgestellt.
 - ⇒ Dies ist vor allem dann notwendig, wenn Autor/-innen und Herausgeber/-innen angesprochen werden sollen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

2.4 Rechtliche Aspekte

Damit der Betreiber eines Open-Access-Repositoriums und -Publikationsdienstes Dokumente öffentlich bereitstellen sowie deren Langzeitarchivierung ermöglichen kann, benötigt er bestimmte Nutzungsrechte, die ihm von den Rechteinhaber/-innen (in der Regel Autor/-innen oder Herausgeber/-innen) übertragen worden sein müssen. Dies geschieht in einer formalen Vereinbarung, der sogenannten → Deposit Licence. Durch diese Vereinbarung muss darüber hinaus ausgeschlossen werden, dass Rechte Dritter verletzt werden. Es wird dabei teilweise zwischen Erstveröffentlichungen (M.4-3 bis M.4-6 sowie E.4-1 und E.4-2) und Zweitveröffentlichungen (M.4-7 bis M.4-9 sowie E.4-3 und E.4-4) unterschieden. Sollte ein Dienst nur eine der beiden Publikationsarten anbieten, müssen die Mindestanforderungen der jeweils anderen Publikationsart nicht erfüllt werden. In diesem Kriterium werden diese und weitere rechtliche Aspekte behandelt, die für den Betrieb eines Dienstes zu beachten sind. Alle Ausführungen sind als nicht rechtsverbindliche Auskünfte zu verstehen. Allen Betreibern wird daher empfohlen, in rechtlichen Fragen mit der Rechtsstelle ihrer Einrichtung zusammenzuarbeiten und sich gaf, ergänzend professionellen Rat einzuholen.

Mindestanforderungen

- M.4-1 Das Rechtsverhältnis zwischen Rechteinhaber/-in einerseits und dem Betreiber des publizierenden Dienstes andererseits ist durch eine formale Vereinbarung (Rechteeinräumung) geregelt.
 - ⇒ Die Einräumung von Rechten erfolgt in Form einer Lizenzvereinbarung bzw. Deposit Licence. Darin räumt der/ die Rechteinhaber/-in (Autor/-in oder Herausgeber/-in) dem Betreiber einfache (das heißt nicht-ausschließliche) Rechte ein, die dieser zur Erbringung des Dienstes benötigt.
- M.4-2 Der Betreiber stellt seine Deposit Licence(s) in der Amtssprache des Landes online bereit, in dem der Dienst seinen Hauptsitz hat.
 - ⇒ Die amtssprachliche(n) Fassung(en) bildet/n die Vertragsgrundlage; der Wortlaut ist rechtlich verbindlich. Zusätzlich können anderssprachige Versionen angeboten werden.

Mit Zustimmung zur Deposit Licence überträgt der/die Rechteinhaber/-in für eine Erstveröffentlichung hinsichtlich des Informationsobjekts und der dazugehörigen Metadaten (einschließlich Abstract) folgende Rechte an den Betreiber:

- M.4-3 Das Recht zur elektronischen Speicherung und zur öffentlichen Zugänglichmachung. Soweit Print-on-Demand-Dienste angeboten werden, sind zusätzlich die Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung einzuholen.
- M.4-4 Das Recht zur Meldung und Weitergabe an Dritte u.a. im Rahmen nationaler Sammelaufträge, insbesondere zum Zwecke der Langzeitarchivierung.
- M.4-5 Das Recht zum Erstellen von Kopien und zur Konvertierung in andere elektronische oder physische Formate zum Zwecke der Archivierung unter Wahrung der inhaltlichen Integrität.
 - ⇒ Eine Konvertierung kann beispielsweise notwendig werden, wenn verwendete Datenformate obsolet werden und von aktuellen Präsentationsprogrammen nicht mehr korrekt angezeigt werden können

In der *Deposit Licence* sind auch Fragen geregelt, die Rechte Dritter berühren. Im Einzelnen gilt:

- M.4-6 Der/Die Rechteinhaber/-in versichert gegenüber dem Betreiber, dass durch das zu veröffentlichende Werk oder Teile davon keine Rechte Dritter verletzt werden. Werden nach Veröffentlichung vermeintliche oder tatsächliche Verletzungen von Urheberrechten Dritter geltend gemacht, versichert der/die Rechteinhaber/in, den Betreiber hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
 - ⇒ Rechte Dritter beziehen sich beispielsweise auf genutzte Fremdinhalte (z.B. Bilder) oder auf dritte Beteiligte (z.B. Miturheber/-innen, Verlage, Drittmittelgeber).

Für Zweitveröffentlichungen gilt:

- M.4-7 Der/Die Urheber/-in gibt auf dokumentier- und verifizierbare Art und Weise seinem/ihrem Willen Ausdruck, einen Beitrag mithilfe dieses Dienstes parallel als Zweitveröffentlichung zu verbreiten.
 - ⇒ Die Beauftragung der bzw. Zustimmung zur Zweitveröffentlichung soll in einer Form erfolgen, die durch andere nachvollzogen und deren Integrität durch den Betreiber mit zumutbarem Aufwand verifiziert werden kann
- M.4-8 Der/Die Urheber/-in versichert gegenüber dem Betreiber, dass durch das zu veröffentlichende Werk oder Teile davon keine Rechte Dritter verletzt werden. Dies ist nicht erforderlich, wenn die Rechtesituation durch den Betreiber selbst geprüft wurde.
- M.4-9 Der/Die Urheber/-in wird informiert, dass er/sie den Betreiber unverzüglich in Kenntnis zu setzen hat, sofern vermeintliche oder tatsächliche Verletzungen von Rechten Dritter geltend gemacht werden.
 - ⇒ Rechte Dritter beziehen sich beispielsweise auf genutzte Fremdinhalte (z.B. Bilder) oder auf dritte Beteiligte (z.B. Miturheber/-innen, Verlage, Drittmittelgeber).

Weitere Mindestanforderungen für Erst- wie auch Zweitveröffentlichungen sind:

M.4-10 Auf dem Webangebot ist ein Impressum veröffentlicht, das den gesetzlichen Vorgaben genügt.

- ⇒ In Deutschland sind dies u.a. die Vorgaben des Telemediengesetzes (TMG) und der Landesgesetze.
- M.4-11 Der Betreiber dokumentiert die Rechtesituation in den Metadaten der veröffentlichten Dokumente.
 - ⇒ Für jedes Dokument, welches nach Erlangen des Zertifikats veröffentlicht wird, wird gespeichert, welche Rechte dem Betreiber übertragen wurden.
 - ⇒ Die Rechtesituation ist für Endnutzer/-innen sowohl im Web-Frontend als auch über die OAI-Schnittstelle ersichtlich.

Für Erstveröffentlichungen gilt:

- E.4-1 Der Betreiber stellt die Deposit Licence(s) in einer englischsprachigen Fassung online bereit.
 - ⇒ Sofern Englisch nicht Amtssprache ist, dient die englische Fassung zur Orientierung; die in der Amtssprache verfasste Version bildet die Vertragsgrundlage.
- E.4-2 Beim Anmelden einer Erstveröffentlichung besteht die Möglichkeit, aus einer Auswahl eine Nutzungslizenz zu bestimmen, die auch Rechte von Endnutzer/-innen definiert. Die Vorauswahl berücksichtigt standardisierte Lizenzmodelle; eine Empfehlung für Open-Access-kompatible Lizenzen wird ausgesprochen.
 - ⇒ Eine möglichst standardisierte Lizenz (bspw. CC¹, DPPL²) kann die Deposit Licence ersetzen. Sie räumt dem Dienst zum einen und Endnutzer/-innen zum anderen Nutzungsrechte ein. Open-Access-kompatibel (im Sinne der Berliner Erklärung³) ist vor allem CC-BY.

Für Zweitveröffentlichungen gilt:

E.4-3 Bei Zweitveröffentlichungen dokumentiert der Betreiber die Ergebnisse der Rechteklärung.

Siehe http://creativecommons.org/licenses/.

² Siehe http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/dppl/DPPL_v3_en_11-2008.html.

³ Siehe http://oa.mpg.de/lang/de/berlin-prozess/berliner-erklarung/.

- ⇒ Dies bezieht sich bspw. auf die Zustimmung des Verlages bzw. die Klausel im Verlagsvertrag, welche deutlich macht, dass eine solche Parallelveröffentlichung erfolgen darf. Im Konfliktfall kann so der Nachweis der für die Zweitveröffentlichung eingeholten Rechte geführt werden.
- E.4-4 Der/Die Autor/-in überträgt dem Betreiber das Recht zum Erstellen von Kopien und zur Konvertierung in andere elektronische oder physische Formate zum Zwecke der Archivierung unter Wahrung der inhaltlichen Integrität.
 - ⇒ Eine Konvertierung kann beispielsweise notwendig werden, wenn verwendete Datenformate obsolet werden und von aktuellen Präsentationsprogrammen nicht mehr korrekt angezeigt werden können.

Weitere Empfehlungen für Erst- wie auch Zweitveröffentlichungen sind:

- E.4-5 Der Betreiber wird ermächtigt, die in der *Deposit Licence* eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen und einfache Nutzungsrechte an andere Repositorien zu vergeben, ohne dass es hierzu der gesonderten Zustimmung der Autor/-innen bedarf.
 - ⇒ Dies ist beispielsweise dann notwendig, wenn der Betreiber den Dienst (teilweise) einstellt oder seine Rechtsform ändert und dennoch die öffentliche Zugänglichkeit der Dokumente mithilfe eines Dritten (etwa einer auf Langzeitarchivierung spezialisierten Einrichtung) gewährleisten will.
- E.4-6 Der Betreiber lizenziert die Metadaten seines Dienstes unter CC0⁴.
 - ⇒ Diese freie Lizenz ermöglicht den Austausch von Metadaten zwischen verschiedenen Diensten und Servicedienstleistern. Dies ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Mehrwertdiensten, welche die Attraktivität und Sichtbarkeit der Veröffentlichungen weiter steigern.

2.5 Informationssicherheit

Um einen verlässlichen Dienst gewährleisten zu können, der den allgemeinen Anforderungen an das wissenschaftliche Publizieren gerecht wird, müssen das zugrunde liegende technische System und die dazugehörige Organisationsstruktur

22

⁴ Siehe http://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de.

grundlegende Kriterien in Bezug auf die Informationssicherheit erfüllen. Sie sind allgemein in den sogenannten Common Criteria spezifiziert, die als internationaler Standard ISO/IEC 15408 veröffentlicht worden sind. Dazu zählen vor allem Ausfallsicherheit, Betriebssicherheit und Vertrauenswürdigkeit der technischen Infrastruktur sowie Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität der veröffentlichten Dokumente. Der Dienst muss also gegen Angriffe, Missbrauch, Fehlbedienung sowie gegen technische Ausfälle und Fehler abgesichert werden. Dazu sind sowohl organisatorische als auch technische Maßnahmen notwendig.

- M.5-1 Es existiert ein Sicherheits- und Havariekonzept für das dem Dienst zugrunde liegende technische System.
 - ⇒ Darin sind mögliche Risiken bzw. Störfälle identifiziert und bewertet, Verantwortlichkeiten festgelegt und geeignete Handlungsanweisungen beschrieben, ihnen adäquat zu begegnen. Eine zentrale Hotline-Adresse und alle Ansprechpartner/-innen mit ihren Zuständigkeiten für die Sicherheit des Systems sind hier bekannt gegeben.
- M.5-2 Es existiert ein Betriebskonzept einschließlich Wartungsplan für das technische System.
 - ⇒ Das Betriebskonzept enthält die Beschreibungen aller für den Betrieb erforderlichen Aufgaben, Tätigkeiten und Prozesse sowie der dazugehörigen Rollen und Schnittstellen.
- M.5-3 Das technische System einschließlich aller für den Betrieb notwendigen Komponenten ist schriftlich dokumentiert.
 - ⇒ Die Dokumentation ist nicht, jedenfalls nicht vollständig zu veröffentlichen. Sicherheitsrelevante Teile sind nur für den internen Gebrauch zu sichern.
- M.5-4 Alle Daten und Dokumente werden regelmäßig mit einem *Backup* gesichert.
 - ⇒ In welchen Abständen *Backups* erfolgen, hängt maßgeblich davon ab, wie oft Veränderungen am Datenbestand vorgenommen, also beispielsweise neue Publikationen eingespielt werden. Es ist empfehlenswert, gleichzeitig ein tägliches und ein wöchentliches *Backup* zu pflegen.

- M.5-5 Die Verfügbarkeit der für den Betrieb notwendigen Server wird regelmäßig durch eine autonome Überwachungssoftware geprüft.
 - ⇒ Ist der Betrieb seinerseits von anderen Services abhängig (z. B. Authentifizierung über LDAP), sollten auch diese überwacht werden.
- M.5-6 Einmal in das *Repository* eingebrachte Dokumente werden nicht mehr verändert.
 - ⇒ Das heißt, inhaltliche Veränderungen an bereits veröffentlichten Dokumenten werden durch zusätzliche Versionen realisiert, die vorherige Versionen nicht überschreiben bzw. unzugänglich machen.
- M.5-7 Im Idealfall wird für jedes Dokument (und jede Version), aber zumindest für jede Publikation ein \rightarrow Persistent Identifier (PI) vergeben.
 - ⇒ Mögliche PI-Systeme sind beispielsweise URN, Handle und DOI.
- M.5-8 Persistent Identifier werden in den exportierten Metadaten und auf dem eigenen Online-Angebot als primäre Identifikatoren in Form einer operablen URL angegeben.
 - ⇒ Dazu ist dem *Persistent Identifier* die URL eines entsprechenden Resolver-Dienstes voranzustellen. Für den Export von Metadaten siehe auch Kriterium 6 *Erschließung und Schnittstellen*, Abschnitt 2.6, Mindestanforderung M.6-6.
- M.5-9 Das Löschen von Dokumenten erfolgt nur in Ausnahmefällen und wird unter dem persistenten URL des ursprünglichen Dokumentes bekannt gegeben.
 - ⇒ Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn mit der Veröffentlichung strafrechtliche Bestimmungen verletzt werden.
 - ⇒ In jedem Fall ist das Zurückziehen bzw. Sperren des Dokumentes dem Löschen vorzuziehen.
 - ⇒ Es wird empfohlen, eventuelle Duplikate nicht zu löschen, sondern die URL des einen Dokumentes auf die des anderen umzuleiten

- M.5-10 Der Datenaustausch zwischen Webserver und Nutzer/-in während der Anmeldung und des Publikationsprozesses erfolgt über SSL und auf der Basis eines vertrauenswürdigen Zertifikats.
 - ⇒ Diese Forderung entfällt, sofern der Dienst nicht über eine Upload-Schnittstelle für Autor/-innen verfügt, siehe Kriterium 3 – Unterstützung für Autor/-innen und Herausgeber/-innen, Abschnitt 2.3, Mindestanforderung M.3-2.

E.5-1 Die Integrität der einzelnen Dokumente wird mittels Hashwerten intern regelmäßig geprüft.

2.6 Erschließung und Schnittstellen

Entscheidend für die Auffindbarkeit elektronisch veröffentlichter Dokumente außerhalb des lokalen Systems sind deren Erschließung mit beschreibenden Metadaten sowie die Bereitstellung dieser Metadaten zur maschinellen Weiterverarbeitung. Im Mittelpunkt stehen dabei Nachweis- und Mehrwertdienste, die durch Dritte unter Nutzung von Daten und Dokumenten, die der Dienst bereitstellt, erbracht werden. Darüber hinaus bilden lokale Recherchemöglichkeiten und Mehrwertdienste einen wesentlichen Bestandteil eines Open-Access-Repositoriums und -Publikationsdienstes. Dieses Kriterium beschreibt die Voraussetzungen, um die genannten Anforderungen zu erfüllen.

- M.6-1 Die für die Erschließung der Dokumente verwendeten Regelungen wurden explizit formuliert und werden für Nutzer/-innen (Autor/-innen bzw. Herausgeber/-innen und Leser/-innen) online bereitgestellt.
 - ⇒ Relevant ist unter anderem, wie die Erschließung zustande kommt – durch bibliothekarisches Personal, durch die Autor/-innen selbst oder mittels automatischer Verfahren.
 - ⇒ Die Regelungen können sich für unterschiedliche Publikationsarten unterscheiden.
- M.6-2 Jedes Dokument wird formal in einer Erschließung dargestellt, die sich der Mittel und Methoden des *Dublin Core Element Sets* bedient.

- ⇒ Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die Metadaten auch intern in diesem Format gespeichert werden.
- M.6-3 Alle Dokumente werden nach der → Dewey-Dezimalklassifikation (DDC) zumindest gemäß den → Sachgruppen der Deutschen Nationalbibliografie klassifiziert.
 - ⇒ Siehe dazu http://www.ddc-deutsch.de/ sowie Abschnitt A.2.2.
- M.6-4 Allen Dokumenten sind Dokument- bzw. Publikationstypen aus dem Vokabular der DINI-Empfehlungen Gemeinsames Vokabular für Publikations- und Dokumenttypen zugeordnet.
 - ⇒ Siehe dazu http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:11-100109998 sowie Abschnitt A.2.3.
- M.6-5 Es existiert eine Webschnittstelle für Endnutzer/-innen, über die auf alle vorgehaltenen Dokumente und die dazugehörigen Metadaten zugegriffen werden kann.
 - ⇒ Darüber ist der gesamte Bestand, der über den Dienst bereitgestellt wird, erreichbar.
- M.6-6 Es ist eine OAI-Schnittstelle vorhanden, die den Anforderungen des OAI-PMH 2.0 entspricht und den OAI-Richtlinien von DINI genügt.
 - ⇒ Die Richtlinien für die OAI-Schnittstelle finden sich in Anhang A in diesem Dokument.

- E.6-1 Für alle Dokumente wird zusätzlich zu den Sachgruppen der Deutschen Nationalbibliografie eine verbale Sacherschließung durch frei vergebene Schlagwörter oder eine klassifikatorische Erschließung (fachübergreifend oder fachspezifisch) vorgenommen.
 - ⇒ Dazu zählen beispielsweise SWD⁵, LoC Subject Headings⁶, CCS⁷, MSC⁸ und PACS⁹.

⁵ Siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Schlagwortnormdatei.

⁶ Siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Library_of_Congress_Subject_Headings.

⁷ Siehe http://de.wikipedia.org/wiki/CR_Classification.

⁸ Siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Mathematics_Subject_Classification.

⁹ Siehe http://publish.aps.org/PACS.

- ⇒ Die Schlagwörter können auch unmittelbar durch die Autor/-innen vergeben werden.
- E.6-2 Es werden zusätzlich englische Schlagwörter vergeben.
 - ⇒ Die Schlagwörter können auch unmittelbar durch die Autor/-innen vergeben werden.
- E.6-3 Es werden zusätzlich Kurzzusammenfassungen bzw. Abstracts in Deutsch und Englisch angeboten.
 - ⇒ Sie können beispielsweise von Autor/-innen eingefordert oder aus den Volltextdokumenten entnommen werden.
- E.6-4 Die Metadaten werden (ggf. für Teilbestände) in weiteren Metadatenformaten zur Verfügung gestellt und über die OAl-Schnittstelle ausgeliefert.
 - ⇒ Dazu z\u00e4hlen beispielsweise fach- oder publikationstypspezifische Metadatenformate oder Metadatenformate f\u00fcr technische bzw. archivierungsrelevante Informationen zur Erm\u00f6glichung erweiterter Dienste durch Dritte, unter anderem das Metadatenformat xMetaDissPlus\u00e40 zur Ablieferung an die Deutsche Nationalbibliothek.
- E.6-5 Der unmittelbare Export einzelner Metadatensätze bzw. Suchergebnisse in Form geeigneter Datenformate wird auf der Weboberfläche angeboten.
 - ⇒ Dazu zählen beispielsweise die Formate BibTex¹¹, EndNote¹² oder Mikroformate wie COinS¹³. Diese Funktion dient u. a. der nahtlosen Datenübernahme in Literaturverwaltungssysteme wie Citavi¹⁴ oder Zotero¹⁵.

¹⁰ Siehe http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/Metadaten/xMetadissPlus.html.

¹¹ Siehe http://www.bibtex.org/.

¹² Siehe http://www.endnote.com/.

¹³ Siehe http://de.wikipedia.org/wiki/COinS.

¹⁴ Siehe http://www.citavi.com/.

¹⁵ Siehe http://www.zotero.org/.

- E.6-6 Die Metadaten werden über weitere maschinelle Schnittstellen nach außen nutzbar gemacht.
 - ⇒ Dazu zählen beispielsweise SRU/SRW¹⁶ oder spezifizierte APIs.
- E.6-7 Autor/-innennamen werden mit Normdaten verknüpft.
 - ⇒ Z.B. sollte eine Verknüpfung zur Gemeinsamen Normdatei¹⁷ (GND) und zu ORCID¹⁸ angeboten werden, um die Autor/-innenidentifikation zu erleichtern.

2.7 Zugriffsstatistik

Serverbezogene Zugriffsstatistiken können sowohl qualitativ und quantitativ als auch technologisch die Basis für die Bewertung eines Dienstes sein. Auf der Ebene einzelner Objekte (z.B. Dokumente) können Nutzungsinformationen elektronischer Dokumente einen Impact dieser Objekte abbilden – sei es als originärer Usage Impact, der als komplementär zu anderen Impact-Konzepten wie der Zitation zu verstehen ist, oder als Prädiktor für Zitationswerte. Zudem können mit objektbezogenen Nutzungsinformationen perspektivisch Verwertungszyklen wissenschaftlicher Informationen, auch heruntergebrochen auf unterschiedliche Disziplinen, erfasst werden und szientometrische Analysen bereichern.

- M.7-1 Der Dienst führt im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen eine eigene konsistente Zugriffsstatistik.
 - ⇒ Darunter ist im Normalfall das Schreiben von Webserver-Logs zu verstehen
- M.7-2 Webserver-Logs werden zur längerfristigen Speicherung anonymisiert bzw. pseudonymisiert.
 - ⇒ Dies muss gemäß den rechtlichen Bestimmungen des §15 Abs.3 in Verbindung mit §13 Abs.1 TMG geschehen.
- M.7-3 Für die Statistik über Nutzungszugriffe auf den Dienst bzw. auf einzelne Dokumente und Daten werden automatisierte Zugriffe herausgefiltert.

¹⁶ Siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Search/Retrieve_via_URL.

¹⁷ Siehe http://www.dnb.de/gnd.

¹⁸ Siehe http://orcid.org/.

- ⇒ Dies kann beispielsweise durch Auswerten des User-Agent-Feldes im Webserver-Log, durch Abgleich mit Aufrufen der Datei robots.txt oder durch Verwenden von Listen bekannter Roboter sowie durch heuristische Verfahren geschehen.
- ⇒ Diese Forderung gilt nur, falls eine Statistik öffentlich bereitgestellt wird.
- M.7-4 Es existiert eine öffentlich zugängliche Dokumentation darüber, nach welchen Kriterien bzw. nach welchen Standards die Statistik erstellt bzw. aufbereitet wurde.
 - ⇒ Zu derartigen Standards zählen COUNTER¹⁹ und LogEC²⁰. Wenn Zugriffszahlen veröffentlicht werden, die nicht anhand eines der genannten Standards erstellt wurden, muss die Dokumentation einen Hinweis darauf enthalten, dass die Zugriffszahlen keinen Vergleich mit Zugriffszahlen anderer Dienste zulassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Zugriffszahlen pro Dokument dargestellt werden.
 - ⇒ Diese Forderung gilt nur, falls eine Statistik öffentlich bereitgestellt wird.

- E.7-1 Jedem Dokument ist seine Zugriffsstatistik als dynamisches Metadatum zugeordnet und öffentlich sichtbar.
 - ⇒ Die Zugriffszahlen können beispielsweise nach Monaten geordnet auf der jeweiligen Einstiegsseite zu den Dokumenten angezeigt werden.
- E.7-2 Die Zugriffe auf einzelne Dokumente werden nach einem der von DINI empfohlenen Standards gezählt.
 - ⇒ Dazu zählen COUNTER und LogEC. Siehe dazu Standardisierte Nutzungsstatistiken für Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste des DFG-Projekts Open-Access-Statistik und der DINI-Arbeitsgruppe Elektronisches Publizieren unter http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:11-100212755.

 $^{^{19}}$ COUNTER = Counting Online Usage of Electronic Resources, siehe http://www.projectcounter.org/.

²⁰ Siehe http://logec.repec.org/.

- E.7-3 Es werden Datenlieferungen an einen Service-Provider, wie er im Rahmen des Projekts Open-Access-Statistik entwickelt wurde, unterstützt.
 - ⇒ Dazu werden die Nutzungsdaten des Webserver-Logs aufbereitet über eine Schnittstelle bereitgestellt, um die standardisierte Ermittlung der Zugriffszahlen durch einen externen Service-Provider zu ermöglichen. Siehe dazu http://www.dini.de/projekte/oa-statistik/.
- E.7-4 Es werden alternative Metriken zu den Dokumenten angezeigt.
 - ⇒ Durch Schnittstellen von Dritten (z.B. altmetric.org, impactstory.org) können alternative Metriken für die Dokumente angezeigt werden.

2.8 Langzeitverfügbarkeit

In diesem Zertifikat werden Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste, aber nicht digitalen Langzeitarchive behandelt, wie sie etwa der Kriterienkatalog vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive von nestor²¹ zum Gegenstand hat. Trotzdem stellen sich auch für die hier betrachteten Dienste Fragen der Langzeitverfügbarkeit, zumal die dort veröffentlichten Dokumente vielfach an ein digitales Langzeitarchiv zur dauerhaften Archivierung übergeben werden und dafür geeignete Voraussetzungen zu schaffen sind.

- M.8-1 Es ist eine Mindestdauer für die Verfügbarkeit der Dokumente und ihrer Metadaten, die mit dem Dienst veröffentlicht werden, festgelegt, die fünf Jahre nicht unterschreitet.
 - ⇒ Diese Festlegung muss Bestandteil der Leitlinien des Dienstes sein, siehe Kriterium 2 – Leitlinien (Policy), Abschnitt 2.2, Mindestanforderung M.2-5. Die festgelegten minimalen Archivierungszeiträume müssen nicht für alle Dokumente identisch sein.
- M.8-2 Die eingestellten Originaldateien der Dokumente sowie die gegebenenfalls zusätzlich erzeugten Archivkopien sind frei von technischen Schutzmaßnahmen.

²¹ Siehe http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0008-2008021802.

- ⇒ Dazu z\u00e4hlen vor allem Mechanismen im Sinne des Digital Rights Management²² (DRM), Passwortschutz und Einschr\u00e4nkungen der Benutzbarkeit von Dokumenten (Copy & Paste, Ausdrucken). Schutzma\u00dfnahmen sind deswegen ausgeschlossen, weil sie potenziell Strategien zur Langzeitarchivierung (Migration, Emulation) entgegenstehen.
- M.8-3 Es existiert eine Regelung zum Umgang mit Löschungen von Dokumenten.
 - ⇒ Die Regelung beinhaltet die Bedingungen, unter denen Löschungen vorgenommen werden können sowie die Verfahrensweise und ggf. über das Löschdatum hinaus zu speichernde Daten. Diese Regelung ist Bestandteil der Leitlinien des Dienstes, siehe Kriterium 2 Leitlinien (Policy), Abschnitt 2.2.

- E.8-1 Die Langzeitverfügbarkeit der Dokumente wird sichergestellt.
 - ⇒ Der Betreiber kooperiert dazu mit einem gemäß DIN 31644 zertifizierten Dienst oder ist selbst nach dieser Norm zertifiziert.
- E.8-2 Für die Speicherung der Dokumente werden offene und zur Langzeitarchivierung geeignete Dateiformate verwendet.
 - ⇒ Dazu zählen beispielsweise PDF/A, ODF, TXT.

31

²² Siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Digitale_Rechteverwaltung.

Anhang A Richtlinien für die OAI-Schnittstelle

Anhang A enthält die Anforderungen an die OAI-Schnittstelle im Sinne des DINI-Zertifikats Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste 2013. Die hier formulierten Mindestanforderungen müssen ebenso wie diejenigen der acht Hauptkriterien für einen erfolgreich zu zertifizierenden Dienst erfüllt sein (siehe Kriterium 6 – Erschließung und Schnittstellen, Abschnitt 2.6, Mindestanforderung M.6-6).

Das sogenannte OAI-Protokoll hat sich seit seiner Veröffentlichung im Jahr 2001 als Standard für den maschinellen und asynchronen Austausch bibliografischer Metadaten zwischen Repositorien und übergreifenden Serviceanbietern etabliert. Als OAI-Schnittstelle wird in diesem Zusammenhang eine funktionale Softwarekomponente bezeichnet, die als \rightarrow Data Provider im Sinne des Protokolls agieren kann, also auf protokollgemäße Anfragen Metadaten an einen \rightarrow Service Provider ausliefert. Eine solche OAI-Schnittstelle gehört heute zur Grundausstattung jeder gängigen Repository-Software²³ und vieler weiterer Systeme, in denen Metadaten verwaltet werden²⁴.

Das OAI-Protokoll bietet Interoperabilität auf einem hinsichtlich der zu erfüllenden Anforderungen sehr niedrigen Niveau. Dieser Umstand hat einerseits zu einer sehr weiten Verbreitung und allgemeinen Akzeptanz des Protokolls in relativ kurzer Zeit geführt. Auf der anderen Seite schränkt er die Möglichkeiten für Serviceanbieter, die das OAI-Protokoll zur Sammlung der Daten einsetzen, ein, weil die Protokollspezifikation über Struktur und Qualität der gelieferten Metadaten wenig Aussagen macht.

Die einzelnen Metadatensätze müssen lediglich im Standardformat *Dublin Core Simple* ausgeliefert werden, dessen Spezifikation u.a. vorsieht, dass jedes der insgesamt 15 Metadatenelemente optional ist, also entfallen kann, aber auch beliebig oft wiederholt werden darf. Für die Binnenstruktur der einzelnen Elemente²⁵ gibt es zwar teilweise Empfehlungen, sie sind aber im Sinne des OAI-Protokolls nicht bindend. Außerdem sieht das OAI-Protokoll zwar einen Mechanismus zur logischen Unterteilung bzw. Strukturierung des Gesamtdatenbestandes eines

²³ Beispiele sind DSpace (http://www.dspace.org/), ePrints (http://www.eprints.org/), MyCoRe (http://www.mycore.de/) und OPUS (http://www.kobv.de/opus4/).

²⁴ Dazu z\u00e4hlen beispielsweise Bibliothekssysteme oder Systeme zur Realisierung elektronischer Zeitschriften wie etwa Open Journal Systems (OJS, http://pkp.sfu.ca/).

 $^{^{\}rm 25}$ Dazu zählt beispielsweise die Formatierung von Datumsangaben oder die Kodierung von Sprachangaben.

Data Providers vor – die sogenannten Sets – mit dessen Hilfe unter anderem das selektive Harvesting erlaubt wird. Allerdings sind die konkrete Definition dieser Sets sowie deren Benennung den Betreibern der einzelnen Data Provider selbst überlassen.

Um qualitativ hochwertige Dienste aufbauen zu können, die auf der Nutzung von über das OAl-Protokoll eingesammelten Daten basieren²⁶, sind zusätzliche Festlegungen sinnvoll, die die großen Freiräume, die die reine Protokollspezifikation lässt, ausfüllen. Diese Festlegungen, die in den Abschnitten A.2 und A.3 dieser Richtlinien beschrieben sind, beziehen sich in erster Linie auf die Definition der Set-Struktur und den Inhalt der einzelnen Metadatenelemente im Format Dublin Core. Darüber hinaus sind in Abschnitt A.1 einige Anforderungen genannt, die sich bereits aus der Protokollspezifikation ergeben.

Ähnlich wie in den Hauptkriterien des DINI-Zertifikats gibt es auch innerhalb der OAI-Richtlinien neben den Mindestanforderungen einige zusätzliche Empfehlungen, denen Data Provider nicht zwingend entsprechen müssen, damit dem dazugehörigen Dienst das DINI-Zertifikat erteilt werden kann. Allerdings entsprechen diese Empfehlungen, die in den einzelnen Abschnitten jeweils gesondert ausgewiesen sind, gängigen Best-Practice-Lösungen. Sie sollten daher bei der Ausgestaltung von OAI-Schnittstellen durchaus Berücksichtigung finden, um die Qualität der Metadaten zu erhöhen und damit die Weiterverarbeitung zu optimieren.

Die OAl-Richtlinien sind an die im Rahmen des EU-Projekts DRIVER²⁷ entwickelten *Guidelines*²⁸ angelehnt und mit ihnen kompatibel. Die Richtlinien beziehen sich wie das gesamte DINI-Zertifikat vorwiegend auf textorientierte Dokumente und gehen lediglich auf das Metadatenformat *Dublin Core Simple* (oai dc) ein.

A.1 Protokoll-Konformität

Grundvoraussetzung für den funktionierenden Datenaustausch über OAI ist, dass die OAI-Schnittstelle sich protokoll-konform verhält, dass sie also der Spezifikation des OAI Protocol for Metadata Harvesting (OAI-PMH) in der aktu-

Zu nennen sind hier in erster Linie übergreifende Nachweisdienste mit Such- und Browsing-Funktionalität

²⁷ DRIVER steht für Digital Repository Infrastructure Vision for European Research, siehe http://www.driver-repository.eu/.

Die aktuelle Version 2.0 findet sich unter http://www.driver-support.eu/documents/DRIVER_ Guidelines_v2_Final_2008-11-13.pdf.

ellen Fassung 2.0²⁹ genügt. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, bestehende OAI-Schnittstellen automatisch auf ihre Konformität hinsichtlich der Protokollspezifikation überprüfen zu lassen³⁰. Insbesondere wird eine solche Überprüfung vorgenommen, wenn eine OAI-Schnittstelle bei der OAI offiziell als Data Provider registriert wird. Nachfolgend sind einige Anforderungen herausgestellt, die für jede OAI-Schnittstelle gelten, die die Protokollspezifikation erfüllt. Sie werden explizit ausgewiesen, weil sich in der Praxis gezeigt hat, dass hier viele Probleme auftreten und ihnen daher besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte

- M.A.1-1 Die OAl-Schnittstelle verhält sich konform gemäß der Protokollspezifikation in der Version 2.0.
 - ⇒ Daraus ergeben sich alle anderen Mindestanforderungen in diesem Abschnitt.
- M.A.1-2 Die OAl-Schnittstelle ist dauerhaft unter der registrierten Basis-URL erreichbar und verfügt über eine hinreichende Performanz.
 - ⇒ Dies ist für die zuverlässige Nutzung der Schnittstelle durch Service Provider unerlässlich und sorgt unter anderem dafür, dass Kommunikationsprobleme – insbesondere vorzeitig abgebrochene Harvesting-Vorgänge – minimiert werden.
- M.A.1-3 Alle durch die OAI-Schnittstelle ausgelieferten Antworten sind im Sinne von XML wohlgeformt und hinsichtlich des in der OAI-Spezifikation angegebenen XML-Schemas und weiterer verwendeter XML-Schemata für die Metadatenformate gültig.
 - ⇒ Schwierigkeiten treten regelmäßig vor allem mit Zeichenkodierungen und Sonderzeichen innerhalb der Metadatenelemente sowie durch in den XML-Stream eingestreute Fehlermeldungen aus Datenbanken oder Anwendungen auf.

²⁹ Die ausführliche Spezifikation findet sich unter http://www.openarchives.org/OAI/ openarchivesprotocol.html.

Hier sind vor allem der Repository Explorer (siehe http://re.cs.uct.ac.za/), aber auch der DRIVER Validator (siehe http://validator.driver.research-infrastructures.eu/) zu nennen. Letzterer überprüft neben der Konformität hinsichtlich der OAI-Spezifikation auch die Einhaltung der DRIVER Guidelines (siehe http://www.driver-support.eu/documents/DRIVER_Guidelines_v2_Final_2008-11-13.pdf).

- M.A.1-4 Die OAl-Schnittstelle unterstützt das inkrementelle *Harvesting* in korrekter Form.
 - ⇒ Voraussetzung dafür ist, dass im Timestamp-Element jedes Datensatzes das Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Metadaten angegeben wird – und nicht beispielsweise das Publikationsdatum des dazugehörigen Dokuments.
 - ⇒ Dadurch können Service Provider regelmäßig den Datenbestand abgleichen, ohne jeweils alle Metadatensätze anzufordern. Dazu muss der Data Provider für die OAl-Anfragen ListRecords und ListIdentifiers die Parameter from und until unterstützen und dabei jeweils die korrekten Teilmengen des Datenbestandes liefern, und zwar zumindest mit der tagesaktuellen Granularität (YYYY-MM-DD).
- M.A.1-5 Die OAl-Schnittstelle verwendet Set-Informationen in konsistenter Form
 - ⇒ Dazu zählt insbesondere, dass alle Sets, denen Datensätze zugeordnet sind, auch in der Antwort auf die Anfrage ListSets geliefert werden, und dass alle Datensätze, die auf eine mit dem Parameter set qualifizierte Anfrage der Typen ListRecords bzw. ListIdentifiers geliefert werden, gemäß ihren Header-Informationen zu dem betreffenden Set gehören.

Empfehlungen

- E.A.1-1 Die OAI-Schnittstelle wird durch den Betreiber in regelmäßigen Abständen überprüft (durch manuelle Tests) und maschinell validiert (durch automatische Werkzeuge).
 - ⇒ Damit wird gewährleistet, dass interne Probleme der OAl-Schnittstelle nicht unentdeckt bleiben.
 - ⇒ Siehe dazu Fußnote 30.
- E.A.1-2 Bei gravierenden Änderungen an der OAI-Schnittstelle werden entsprechende Informationen an die Instanzen (Verzeichnisse) weitergegeben, bei denen die OAI-Schnittstelle bzw. der Dienst registriert ist.

- ⇒ Dadurchwirdesfür Service Provider möglich, auf Veränderungen adäquat zu reagieren. Zu relevanten Änderungen im Sinne dieser Empfehlung gehören Versionsumstellungen, die Änderung der Basis-URL und ein Wechsel der Software, mit der der Dienst betrieben wird.
 - Für die einschlägigen Verzeichnisse siehe auch Kriterium 1 – Sichtbarkeit des Gesamtangebotes im Abschnitt 2.1.
- E.A.1-3 Die Antwort auf die OAl-Anfrage *Identify* liefert umfassende Angaben zum Dienst.
 - ⇒ Dazu zählen insbesondere eine gültige E-Mail-Adresse des Administrators/der Administratorin (Element adminEmail) und eine kurze Beschreibung des Dienstes (Element description) in englischer Sprache.
- E.A.1-4 Für die einzelnen Metadatensätze, die auf die OAl-Anfragen ListRecords und GetRecord geliefert werden, kann das Element provenance im About-Container verwendet werden.
 - ⇒ Darin können Zusatzinformationen über die Herkunft der Metadaten angegeben werden. Siehe auch http://www.openarchives.org/OAI/2.0/guidelines-provenance.htm.
- E.A.1-5 Die deskriptiven Informationen innerhalb der OAl-Antworten sind in Englisch angegeben.
 - ⇒ Dazu zählen beispielsweise die Elemente in der Antwort auf die Anfrage Identify und die Beschreibungen der Sets mit dem Element setName in der Antwort auf die Anfrage ListSets.

A.2 OAI-PMH: Erweiterte Anforderungen

Die hier beschriebenen zusätzlichen Anforderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Set-Struktur, in die die ausgelieferten Metadatensätze eingeordnet werden (Abschnitte A.2.1 bis A.2.4). Sie dient dazu, zusätzliche normierte Informationen zu den einzelnen Dokumenten bereitzustellen und außerdem selektive Abfragen zu ermöglichen. Dadurch wird ein höheres Maß an Interoperabilität zwischen Diensten und darauf basierenden übergreifenden Service Providern ermöglicht. Die weiteren Abschnitte enthalten Empfehlungen zum Umgang mit gelöschten Dokumenten bzw. Datensätzen (A.2.5) und zur Flusskontrolle (A.2.6).

A.2.1 Set für Open-Access-Dokumente

Dienste veröffentlichen neben Open-Access-Dokumenten oftmals auch Dokumente, die nicht frei verfügbar, sondern beispielsweise nur für einen institutionell eingeschränkten Nutzungskreis zugänglich sind. Zur Erbringung von Mehrwertdiensten durch Service Provider ist es wichtig, Datensätze, die sich auf Open-Access-Dokumente beziehen, von solchen zu unterscheiden, für die das nicht gilt, und darüber hinaus eine vorab durchgeführte Selektion zu erlauben.

Mindestanforderung

- M.A.2-1 Es existiert ein Set mit der Bezeichnung (setSpec) "open_access". Zu diesem Set gehören alle Metadatensätze, die sich auf Open-Access-Dokumente beziehen, d.h. bei diesen steht ein zugehöriger und verlinkter Volltext frei zur Verfügung.
 - ⇒ Diese Anforderung gilt auch für Dienste, bei denen grundsätzlich alle Dokumente im Sinne von Open Access veröffentlicht werden. In diesem Fall würden alle Metadatensätze in dieses Set fallen.

A.2.2 Sets für DDC-Gruppen

Um eine grobe fachliche Einordnung der Metadatensätze bzw. der dazugehörigen Dokumente vorzunehmen, haben sich in Deutschland die von der Deutschen Nationalbibliothek verwendeten Sachgruppen der Deutschen Nationalbibliografie etabliert. Sie basieren auf der Dewey Decimal Classification (DDC) und verwenden davon im Wesentlichen die ersten beiden Stellen³¹. Um einem das OAI-Protokoll nutzenden Service Provider eine vorab durchgeführte Selektion hinsichtlich fachlicher Gesichtspunkte zu erlauben, müssen die Sachgruppen, die aufseiten des Dienstes für die Dokumente vergeben werden, auch für die Set-Struktur der OAI-Schnittstelle verwendet werden.

Mindestanforderung

M.A.2-2 Es existiert eine Set-Struktur wie in Tabelle 1 abgebildet, in die alle Metadatensätze gemäß der fachlichen Zuordnung der dazugehörigen Dokumente eingeordnet sind.

⇒ Eine Zuordnung zu mehreren DDC-Klassen ist möglich.

³¹ Siehe dazu http://www.ddc-deutsch.de/Subsites/ddcdeutsch/DE/Anwendung/ Nationalbibliografie/nationalbibliografie_node.html.

Tabelle 1: Bezeichnung und Beschreibung der Sets für die inhaltliche Gliederung

setSpec	setName	Deutschsprachige Beschreibung
ddc:000	Generalities, science	Allgemeines, Wissenschaft
ddc:004	Data processing, computer science	Informatik
ddc:010	Bibliography	Bibliografien
ddc:020	Library & information sciences	Bibliotheks- und Informationswissenschaft
ddc:030	General encyclopedic works	Enzyklopädien
ddc:050	General serials & their indexes	Zeitschriften, fortlaufende Sammelwerke
ddc:060	General organization & museology	Organisationen, Museumswissenschaft
ddc:070	News media, journalism, publishing	Nachrichtenmedien, Journalismus, Verlagswesen
ddc:080	General collections	Allgemeine Sammelwerke
ddc:090	Manuscripts & rare books	Handschriften, seltene Bücher
ddc:100	Philosophy	Philosophie
ddc:130	Paranormal phenomena	Parapsychologie, Okkultismus
ddc:150	Psychology	Psychologie
ddc:200	Religion	Religion, Religionsphilosophie
ddc:220	Bible	Bibel
ddc:230	Christian theology	Theologie, Christentum
ddc:290	Other & comparative religions	Andere Religionen
ddc:300	Social sciences	Sozialwissenschaften, Soziologie, Anthropologie
ddc:310	General statistics	Allgemeine Statistiken
ddc:320	Political science	Politik
ddc:330	Economics	Wirtschaft
ddc:333.7	Natural resources, energy and environment	Natürliche Ressourcen, Energie und Umwelt
ddc:340	Law	Recht
ddc:350	Public administration	Öffentliche Verwaltung
ddc:355	Military science	Militär

setSpec	setName	Deutschsprachige Beschreibung
ddc:360	Social services, association	Soziale Probleme, Sozialdienste, Versicherungen
ddc:370	Education	Erziehung, Schul- und Bildungswesen
ddc:380	Commerce, communications, transport	Handel, Kommunikation, Verkehr
ddc:390	Customs, etiquette, folklore	Bräuche, Etikette, Folklore
ddc:400	Language, linguistics	Sprache, Linguistik
ddc:420	English	Englisch
ddc:430	Germanic	Deutsch
ddc:439	Other Germanic languages	Andere germanische Sprachen
ddc:440	Romance languages French	Französisch, romanische Sprachen allgemein
ddc:450	Italian, Romanian, Rhaeto-Romantic	Italienisch, Rumänisch, Rätoromanisch
ddc:460	Spanish & Portugese languages	Spanisch, Portugiesisch
ddc:470	Italic Latin	Latein
ddc:480	Hellenic languages Classical Greek	Griechisch
ddc:490	Other languages	Andere Sprachen
ddc:491.8	Slavic languages	Slawische Sprachen
ddc:500	Natural sciences & mathematics	Naturwissenschaften
ddc:510	Mathematics	Mathematik
ddc:520	Astronomy & allied sciences	Astronomie, Kartografie
ddc:530	Physics	Physik
ddc:540	Chemistry & allied sciences	Chemie
ddc:550	Earth sciences	Geowissenschaften
ddc:560	Paleontology, paleozoology	Paläontologie
ddc:570	Life sciences	Biowissenschaften, Biologie
ddc:580	Botanical sciences	Pflanzen (Botanik)
ddc:590	Zoological sciences	Tiere (Zoologie)
ddc:600	Technology (Applied sciences)	Technik
ddc:610	Medical sciences, medicine	Medizin, Gesundheit

setSpec	setName	Deutschsprachige Beschreibung
ddc:620	Engineering & allied operations	Ingenieurwissenschaften und Maschinenbau
ddc:621.3	Electric engineering	Elektrotechnik, Elektronik
ddc:624	Civil engineering	Ingenieurbau und Umwelttechnik
ddc:630	Agriculture	Landwirtschaft, Veterinärmedizin
ddc:640	Home economics & family living	Hauswirtschaft und Familienleben
ddc:650	Management & auxiliary services	Management
ddc:660	Chemical engineering	Technische Chemie
ddc:670	Manufacturing	Industrielle und handwerkliche Fertigung
ddc:690	Buildings	Hausbau, Bauhandwerk
ddc:700	The arts	Künste, Bildende Kunst allgemein
ddc:710	Civic & landscape art	Landschaftsgestaltung, Raumplanung
ddc:720	Architecture	Architektur
ddc:730	Plastic arts, sculpture	Plastik, Numismatik, Keramik, Metallkunst
ddc:740	Drawing & decorative arts	Grafik, angewandte Kunst
ddc:741.5	Comics, cartoons	Comics, Cartoons, Karikaturen
ddc:750	Painting & paintings	Malerei
ddc:760	Graphic arts, printmaking & prints	Druckgrafik, Drucke
ddc:770	Photography & photographs	Fotografie, Video, Computerkunst
ddc:780	Music	Musik
ddc:790	Recreational & performing arts	Freizeitgestaltung, Darstellende Kunst
ddc:791	Public performances	Öffentliche Darbietungen, Film, Rundfunk
ddc:792	Stage presentations	Theater, Tanz
ddc:793	Indoor games & amusements	Spiel
ddc:796	Athletic & outdoor sports & games	Sport
ddc:800	Literature & rhetoric	Literatur, Rhetorik, Literaturwissenschaft
ddc:810	American literature in English	Englische Literatur Amerikas

setSpec	setName	Deutschsprachige Beschreibung	
ddc:820	English & Old English literatures	Englische Literatur	
ddc:830	Literatures of Germanic languages	Deutsche Literatur	
ddc:839	Other Germanic literatures	Literatur in anderen germanischen Sprachen	
ddc:840	Literatures of Romance languages	Französische Literatur	
ddc:850	Italian, Romanian, Rhaeto-Romanic literatures	Italienische, rumänische, rätoroma- nische Literatur	
ddc:860	Spanish & Portuguese literatures	Spanische und portugiesische Literatur	
ddc:870	Italic literatures Latin	Lateinische Literatur	
ddc:880	Hellenic literatures Classical Greek	Griechische Literatur	
ddc:890	Literatures of other languages	Literatur in anderen Sprachen	
ddc:891.8	Slavic literatures	Slawische Literatur	
ddc:900	Geography & history	Geschichte	
ddc:910	Geography & travel	Geografie, Reisen	
ddc:914.3	Geography & travel Germany	Geografie, Reisen (Deutschland)	
ddc:920	Biography, genealogy, insignia	Biografie, Genealogie, Heraldik	
ddc:930	History of the ancient world	Alte Geschichte, Archäologie	
ddc:940	General history of Europe	Geschichte Europas	
ddc:943	General history of Europe Central Europe Germany	Geschichte Deutschlands	
ddc:950	General history of Asia Far East	Geschichte Asiens	
ddc:960	General history of Africa	Geschichte Afrikas	
ddc:970	General history of North America	Geschichte Nordamerikas	
ddc:980	General history of South America	Geschichte Südamerikas	
ddc:990	General history of other areas	Geschichte der übrigen Welt	

A.2.3 Sets für Dokument- und Publikationstypen

Ein wichtiges Metadatum für Dokumente ist deren Dokument- bzw. Publikationstyp. Damit ein Service Provider gezielt Datensätze zu Dokumenten eines bestimmten Typs (beispielsweise Dissertationen) abfragen kann, ist es notwendig, eine entsprechende Set-Struktur aufseiten der Data Provider vorzuhalten. Grundlage für diese Set-Struktur ist das gemeinsame Vokabular, das gleichzeitig für das MetadatenformatxMetaDissPlus und für das DINI-Zertifikat entwickelt und als DINI-

Empfehlungen Gemeinsames Vokabular für Publikations- und Dokumenttypen veröffentlicht wurde³².

Mindestanforderung

- M.A.2-3 Es existiert eine Set-Struktur wie in Tabelle 2 abgebildet, in die alle Metadatensätze gemäß der Zuordnung zu Dokument- und Publikationstypen der dazugehörigen Dokumente eingeordnet sind.
 - ⇒ Gemäß den Erläuterungen, die in den DINI-Empfehlungen Gemeinsames Vokabular für Publikations- und Dokumenttypen enthalten sind, ist die Zuordnung von Dokumenten zu mehreren Publikations- und Dokumenttypen erlaubt und sogar empfohlen (siehe Beispiel 1).

Tabelle 2: Bezeichnung und Beschreibung der Sets für die formale Gliederung

setSpec	setName	Deutschsprachige Beschreibung
doc-type:preprint	Preprint	Preprint
doc-type:workingPaper	WorkingPaper	Arbeitspapier
doc-type:article	Article	Wissenschaftlicher Artikel
doc-type:contributionToPeriodical	ContributionToPeriodical	Beitrag zu einem Periodikum
doc-type:PeriodicalPart	PeriodicalPart	Teil eines Periodikums
doc-type:Periodical	Periodical	Periodikum
doc-type:book	Book	Buch, Monografie
doc-type:bookPart	BookPart	Teil eines Buches oder einer Monografie
doc-type:Manuscript	Manuscript	Handschrift oder Manuskript
doc-type:StudyThesis	StudyThesis	Studienarbeit
doc-type:bachelorThesis	BachelorThesis	Abschlussarbeit (Bachelor)

Online verfügbar unter http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:11-100109998. Die uneinheitliche Groß- und Kleinschreibung bei den Set-Bezeichnern (setSpec) resultiert aus den verschiedenen Quellen, denen das Vokabular entstammt (u. a. Dublin Core Type Vocabulary und Publication Type Vocabulary der DRIVER-Guidelines) und wurde aus Gründen der Kompatibilität übernommen.

setSpec	setName	Deutschsprachige Beschreibung
doc-type:masterThesis	MasterThesis	Abschlussarbeit (Master)
doc-type:doctoralThesis	DoctoralThesis	Dissertation oder Habilitation
doc-type:conferenceObject	ConferenceObject	Konferenzveröffentlichung
doc-type:lecture	Lecture	Vorlesung
doc-type:review	Review	Rezension
doc-type:annotation	Annotation	Entscheidungs- oder Urteilsanmerkung
doc-type:patent	Patent	Patent, Norm, Standard
doc-type:report	Report	Verschiedenartige Texte
doc-type:MusicalNotation	MusicalNotation	Noten (Musik)
doc-type:Sound	Sound	Ton
doc-type:Image	Image	Bild
doc-type:MovingImage	Movinglmage	Bewegte Bilder
doc-type:StillImage	StillImage	Einzelbild
doc-type:CourseMaterial	CourseMaterial	Lehrmaterial
doc-type:Website	Website	Website
doc-type:Software	Software	Software, Programme
doc-type:CarthographicMaterial	CarthographicMaterial	Kartographisches Material
doc-type:ResearchData	ResearchData	Forschungsdaten
doc-type:Other	Other	Verschiedenartige Ressourcen, nicht textge- prägt
doc-type:Text	Text	Text

A.2.4 Sets nach Publikationsstatus

In Open-Access-Repositorien und -Publikationsdiensten finden sich Versionen von Dokumenten, die unterschiedlichen Stufen im Veröffentlichungsprozess zuzuordnen sind. Zwischen diesem Status und der inhaltlichen Qualität des einzelnen Dokumentes kann ein Zusammenhang bestehen. Unter anderem deshalb ist eine grobe Kennzeichnung sinnvoll, die über den Status bzw. die Version im Publikationsprozess Auskunft gibt. Da in unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen auch unterschiedliche Verfahren der inhaltlichen Bewertung und Qualitätssicherung

von Publikationen angewandt werden, wird für diese Set-Struktur lediglich eine sehr grobe Unterscheidung hinsichtlich des Begutachtungsstatus zugrunde gelegt, die sowohl Peer Review als auch andere Begutachtungsverfahren wie etwa das Editorial Review mit einbezieht. Die Set-Struktur übernimmt genau die Vorgaben des Version Vocabulary³³ der DRIVER-Guidelines.

Empfehlung

E.A.2-1 Es existiert eine Set-Struktur wie in Tabelle 3 abgebildet, in die alle Metadatensätze gemäß dem jeweiligen Status im Publikationsprozess der zugehörigen Dokumente eingeordnet sind.

Tabelle 3: Bezeichnung und Beschreibung der Sets für den Begutachtungsstatus

setSpec	setName	Deutschsprachige Beschreibung
status-type:draft	draft version	Eine frühere Version, die als in Arbeit befindlich in Umlauf gesetzt wurde.
status-type:submittedVersion	submitted version	Die Version, die bei einer Zeitschrift eingereicht wurde, um durch Fachleute begutachtet zu werden.
status-type:acceptedVersion	accepted version	Die Version, die vom Autor/der Autorin erstellt wurde, in die die Anmerkungen der Gutachter/-innen eingeflossen sind und die zur Veröffentlichung angenommen wurde.
status-type:publishedVersion	published version	Die Version, die veröffentlicht wurde.
status-type:updatedVersion	updated version	Eine Version, die seit der Veröffentlichung aktualisiert wurde.

In Beispiel 1 wird ein möglicher Header-Bereich eines über OAI-PMH ausgegebenen Records gezeigt, der den Anforderungen aus den Abschnitten A.2.1 bis A.2.4 entspricht. Der dazugehörige Record beschreibt einen veröffentlichten wissenschaftlichen Artikel aus dem Bereich der Mathematik, der im Sinne von Open Access zur Verfügung steht.

44

 $^{^{33}}$ Siehe http://wiki.surf.nl/display/DRIVERguidelines/Version+vocabulary.

```
<identifier>oai:MyRepository.de:423569</identifier>
<datestamp>2013-10-01T12:45:01Z</datestamp>
<setSpec>open_access</setSpec>
<setSpec>doc-type:article</setSpec>
<setSpec>doc-type:Text</setSpec>
<setSpec>ddc:510</setSpec>
<setSpec>setSpec>status-type:publishedVersion</setSpec>
```

Beispiel 1: Mögliche Set-Informationen im Header-Bereich, wie sie für einzelne Records auf ListRecords-, Get-Record- oder ListIdentifiers-Anfragen geliefert wird

A.2.5 Umgang mit gelöschten Datensätzen

Auch wenn einmal durch einen Dienst veröffentlichte Dokumente grundsätzlich nicht wieder gelöscht werden sollten, gibt es Gründe, warum dies in Einzelfällen doch geschehen kann, siehe dazu auch Kriterium 5 – Informationssicherheit in Abschnitt 2.5. Durch Nutzung des sogenannten inkrementellen Harvesting, bei dem nicht immer alle Daten abgefragt werden, kann es passieren, dass OAlbasierte Service Provider über derartige Löschungen keine Kenntnis erlangen, wenn neben den Dokumenten gleichzeitig alle Metadaten entfernt werden. Die Spezifikation des OAl-Protokolls schreibt nicht vor, welche Informationen Data Provider über Dokumente nach deren Löschung noch bereitzustellen haben, bietet aber mehrere Optionen an, die jeder Data Provider als sogenannte Deleting Strategy festlegen kann und mit der Antwort auf die OAl-Anfrage Identify übermitteln muss.

Mindestanforderung

- M.A.2-4 Als Deleting Strategy für den Data Provider ist einer der Werte persistent oder transient gewählt.
 - ⇒ OAI-PMH erlaubt die Optionen no, transient oder persistent. Wenn no angegeben ist, werden keine Informationen zu gelöschten Datensätzen übermittelt, was zu inkonsistenten Daten aufseiten von Service Providern führen kann.
 - ⇒ Wenn die Option *transient* verwendet wird, müssen für gelöschte Dokumente noch mindestens einen Monat nach dem Löschdatum *Records* abrufbar sein, die die Löschung anzeigen.

A.2.6 Datenflusskontrolle

Um große Ergebnismengen auf mögliche OAI-Anfragen nicht auf einmal ausliefern zu müssen, bietet das OAI-Protokoll die Möglichkeit der Datenflusskontrolle. Dafür kann der Data Provider eine sogenannte Harvest Batch Size festlegen – also die maximale Anzahl an Metadatensätzen, die auf eine OAI-Anfrage ListRecords bzw. ListIdentifiers auf einmal geliefert wird. Enthält eine Ergebnismenge mehr als diese Anzahl an Datensätzen, wird zusätzlich ein sogenannter Resumption Token zurückgeliefert, mit dessen Hilfe die Fortsetzung der Lieferung angefordert werden kann. Die Spezifikation des Protokolls überlässt es dem Data Provider, welche Größe er für ausgelieferte Datenpakete liefert, wie lange eine Fortsetzung der Lieferung möglich ist und ob diese Möglichkeit der Datenflusskontrolle überhaupt genutzt wird.

Empfehlungen

- E.A.2-2 Die *Harvest Batch Size*, also die maximale Anzahl der ausgelieferten Datensätze auf eine OAl-Anfrage *ListRecords*, beträgt mindestens 100 und höchstens 500.
 - ⇒ Kleinere Datenpakete erhöhen die Anzahl der erforderlichen OAI-Anfragen und damit Laufzeiten und Fehleranfälligkeit der Kommunikation unnötig. Bei größeren Datenpaketen erhöht sich die Gefahr von Übertragungsfehlern.
- E.A.2-3 Die Lebensdauer von Resumption Tokens beträgt mindestens 24 Stunden.
 - ⇒ Mit der Lebensdauer, die im Attribut lifeSpan angegeben wird, ist die Zeitspanne gemeint, innerhalb derer der Data Provider die Fortsetzung einer unvollständigen Datenlieferung garantiert. Ist sie zu kurz ausgelegt, kann dies unter Umständen zum Abbruch des gesamten Harvesting-Vorgangs führen, weil sie beendet ist, bevor die Daten der vorhergehenden Lieferung vollständig übertragen wurden.
 - ⇒ In manchen Fällen kommt es zu Problemen beim Handling der Resumption Tokens, d. h. Folge-Anfragen mit Resumption Tokens werden nicht oder nicht korrekt beantwortet. Daher sollte die Funktionsfähigkeit explizit geprüft werden.
- E.A.2-4 Das Attribut completeListSize wird verwendet.

⇒ Darin kann die Größe der gesamten Ergebnismenge angegeben werden, die für die Steuerung und Überprüfung des gesamten Harvesting-Vorgangs eine wichtige Information darstellt, laut Protokollspezifikation allerdings optional ist.

A.3 Metadaten-Anforderungen (Dublin Core Simple)

Als Mindeststandard wird durch die Spezifikation des OAI-Protokolls gefordert, dass alle Metadatensätze zumindest im Format Dublin Core Simple ausgeliefert werden. Allerdings werden konkrete Angaben zu der tatsächlichen Verwendung der einzelnen Elemente und deren Binnenstruktur nicht gemacht. Um ein Mindestmaß an Interoperabilität auf der Ebene der Metadaten sicherzustellen, werden nachfolgend Mindestanforderungen und Empfehlungen hinsichtlich der Nutzung von Dublin Core für die OAI-Schnittstelle beschrieben.

Mindestanforderungen

- M.A.3-1 In den im Format *Dublin Core* (oai_dc) ausgelieferten Datensätzen werden zumindest die Elemente creator, title, date, type und identifier mit Inhalt ausgeliefert.
 - ⇒ Diese Elemente sind für eine minimale Beschreibung wissenschaftlicher elektronischer Dokumente erforderlich.
- M.A.3-2 In jedem verwendeten DC-Element wird immer nur genau ein Wert referenziert.
 - ⇒ Jedes DC-Element kann und darf innerhalb eines Metadatensatzes beliebig wiederholt werden.
 - ⇒ Beispielsweise sollte jeder Autor/-innenname in einem einzelnen creator-Element erscheinen, jedes Schlagwort in einem eigenen subject-Element, jede URL in einem eigenen identifier-Element usw.
 - ⇒ Damit werden eine klare Trennung der Einzelbestandteile und die korrekte Indexierung ermöglicht.
- M.A.3-3 Für jeden Datensatz wird in mindestens einem *identifier-Element* eine operable URL auf der Basis eines *Persistent Identifier* angegeben.
 - ⇒ Diese operable URL kann auf eine Einstiegsseite (→ Landing Page) oder direkt auf den Volltext führen.

- ⇒ Damit ein *Persistent Identifier* (beispielsweise ein URN oder ein DOI) zu einer operablen URL wird, muss ihm die Basis-URL eines entsprechenden Resolver-Dienstes vorangestellt werden (siehe Kriterium 5 *Informationssicherheit*, Abschnitt 2.5, Mindestanforderungen M.5-7 und M.5-8).
- ⇒ Daneben können weitere *identifier*-Elemente URLs zu einer *Landing Page*, zu alternativen Versionen des Dokuments (beispielsweise in einem anderen Dateiformat) oder andere Identifikatoren (ISBN, DOI³⁴, ISSN, INSPIRE ID³⁵, arXiv-Identifier³⁶ u.ä.) enthalten. *Identifier* zu alternativen Versionen können im Element *relation* ergänzt werden.
- M.A.3-4 Für das Element *creator* wird folgende Binnenstruktur verwendet: Nachname, Vorname.
 - ⇒ Dasselbe gilt für das Element contributor, sofern darin ein Personenname genannt wird.
- M.A.3-5 Allen Dokumenten sind Dokument- bzw. Publikationstypen gemäß den Vorgaben aus den DINI-Empfehlungen Gemeinsames Vokabular für Publikations- und Dokumenttypen in je eigenen type-Elementen zugewiesen.³⁷
 - ⇒ Diese DINI-Empfehlung spricht sich dafür aus, immer auch zusätzlich einen Wert aus dem *Dublin Core Type Vocabulary* in einem eigenen type-Element anzugeben.
 - ⇒ Für das zu verwendende Vokabular siehe die erste Spalte in Tabelle 2 in Abschnitt A 2 3
- M.A.3-6 Für jeden Datensatz wird in mindestens einem subject-Element eine DNB-Sachgruppe angegeben, in die das beschriebene Dokument eingeordnet ist.
 - ⇒ Für das zu verwendende Vokabular siehe die erste Spalte in Tabelle 1 in Abschnitt A.2.2.

³⁴ Siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Digital_Object_Identifier.

 $^{^{35}}$ Siehe http://www.slac.stanford.edu/spires/hepnames/authors_id.shtml.

³⁶ Siehe http://arxiv.org/help/arxiv_identifier.

³⁷ Online verfügbar unter http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:11-100109998.

- M.A.3-7 Der Inhalt des Elements *language* wird gemäß einer der ISO-Normen ISO 639-2 oder 639-3 angegeben.
 - ⇒ Der Code für die Sprache Deutsch ist beispielsweise ger (ISO 639-2) bzw. deu (ISO 639-3), für Englisch lautet er eng (beide Standard-Versionen).
- M.A.3-8 Der Inhalt des Elements date wird gemäß der ISO-Norm 8601 angegeben.
 - ⇒ Das entspricht der Form YYYY-MM-DD.

Empfehlungen

- E.A.3-1 Die Reihenfolge der *identifier*-Elemente innerhalb eines Metadatensatzes ist so gewählt, dass der bevorzugt zu verwendende an erster Stelle steht.
 - ⇒ Viele Service Provider nehmen die Position als Anhaltspunkt für die Priorität, mit denen die URLs verwendet werden sollen. Aus Sicht von Betreibern von Open-Access-Repositorien und -Publikationsdiensten ist in der Regel der Link zur Einstiegsseite des Dokuments bevorzugt.
 - ⇒ In *Dublin Core* spielt die Reihenfolge der Elemente zwar formal keine Rolle, die Beachtung dieser Konvention hat sich aber als pragmatischer Weg erwiesen, *Service Providern* die bevorzugt zu verwendende URL zu empfehlen.
- E.A.3-2 Das Element contributor wird verwendet und enthält (pro Vorkommen) den Namen einer an der Erstellung des beschriebenen Dokuments beteiligten Person oder Institution.
 - ⇒ Das kann beispielsweise der/die Gutachter/-in einer Dissertation oder der/die Herausgeber/-in eines Sammelbandes sein.
- E.A.3-3 Für das Element source werden die Vorgaben der Guidelines for Encoding Bibliographic Citation Information in Dublin Core Metadata³⁸ berücksichtigt.
 - ⇒ Das Element dient zur Nennung einer Vorlage für die elektronische Version.

49

³⁸ Siehe http://dublincore.org/documents/dc-citation-guidelines/.

- E.A.3-4 Das Element *relation* wird für die Nennung von Objekten verwendet, die mit dem beschriebenen Dokument in einer Beziehung stehen
 - ⇒ Derartige Beziehungen sind beispielsweise hierarchische Zugehörigkeit (isPartOf) oder Aktualisierungen (isVersionOf).
 - ⇒ Identifier zu derart verbundenen Objekten können ebenfalls im Feld relation angegeben werden.
- E.A.3-5 Das Element *subject* wird für Angaben über das Thema des beschriebenen Dokuments verwendet.
 - ⇒ Üblicherweise wird das Thema durch Stichwörter, Schlagwörter oder Notationen aus Klassifikationssystemen beschrieben.
- E.A.3-6 Das Element date wird pro Metadatensatz nur einmalig angegeben.
 - ⇒ Dabei ist das Publikationsdatum gegenüber anderen Daten – etwa dem Einstell- oder Erzeugungsdatum – zu bevorzugen, da es für Endnutzer/-innen die größte Bedeutung hat.
- E.A.3-7 Werden die Metadaten eines Dienstes von einem → Aggregator-Dienst bereitgestellt, muss dieser die Möglichkeit bieten, die von ihm erfassten Dienste einzeln zu harvesten. Dies kann durch eine Set-Gruppierung oder separate Basis-URLs geschehen.
 - ⇒ Dabei sollte die Schnittstelle des Aggregators die Auflistung und Zuordnung der erfassten selbstständigen Dienste und ihrer Institutionen ermöglichen.
 - ⇒ Besonderes Gewicht ist auf die Punkte Normalisierung, Aktualität und Dublettenkontrolle der aggregierten Daten zu legen.
- E.A.3-8 In einem *identifier*-Element wird ein direkter Link zum Volltext geliefert.
 - ⇒ Für dieses Element ist auch die Verwendung eines *Persistent Identifier* (mit vorangestelltem Resolver) vorzuziehen (siehe M.5-8).
 - ⇒ Im Gegensatz zum Link zur Landing Page ermöglicht ein zusätzlicher direkter Link zum Volltext dessen Nutzung für darauf aufsetzende externe Zusatzdienste (z.B. übergreifende Volltextsuche, Text-Mining)

Anhang B Glossar

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Begriffe definiert, so wie sie im vorliegenden Dokument verwendet werden. Im ersten Teil werden insbesondere die unterschiedlichen Arten von Diensten genannt, die durch das Zertifikat abgedeckt oder nicht abgedeckt sind, danach folgen weitere Definitionen.

B.1 Begriffsdefinitionen unterschiedlicher Dienste Digitale Sammlung

Unter dem Begriff Digitale Sammlung (im Engl. analog Digital Collection genannt) werden oftmals Repositoriensysteme gefasst, die im universitären und akademischen Bereich digitale Objektsammlungen mit unterschiedlichen Inhalten präsentieren. Hierzu gehören insbesondere Materialien wie digitalisierte Bücher und Zeitschriften, Karten, Fotos, Gemälde, Musiknoten, Autografen (Manuskripte, Briefe, Postkarten) u. ä., also oftmals Objekte des kulturellen Erbes und historisches Quellenmaterial. Entsprechend werden derartige Dienste insbesondere in den geisteswissenschaftlichen Disziplinen und von wissenschaftlichen Bibliotheken, Museen und Archiven betrieben und ergänzen dabei auch Publikationsrepositorien. Üblicherweise sind die Inhalte im Sinne von → Open Access zugänglich.

Fachbezogenes Open-Access-Repositorium

Ein fachbezogenes Open-Access-Repositorium beinhaltet überwiegend einer bestimmten Disziplin zugehörige Open-Access-Volltexte. Darunter kann jegliche Art von wissenschaft-lichen Publikationen fallen (Qualifikationsarbeiten, Berichte, Zweitveröffentlichungen etc.). In Fachrepositorien werden Publikationen von Personen zugänglich gemacht, die verschiedenen Institutionen angehören können.

Forschungsdatenrepositorium

Ein Forschungsdatenrepositorium ermöglicht Wissenschaftler/-innen die digitale Archivierung und Bereitstellung ihrer Forschungsdaten, die je nach Disziplin in unterschiedlichsten Formaten vorliegen und entweder das Ergebnis eines Forschungsprozesses oder dessen Grundlage sind.

Forschungsinformationssystem (CRIS)

Der Begriff Forschungsinformationssysteme (*Current Research Information System*) umfasst integrierte Dokumentations- und Berichtssysteme, die Leistungen und Ausstattung von forschenden Einrichtungen abbilden. Mithilfe dieser Systeme kann die Berichterstattung und die Steuerung von Forschungseinrichtungen

erleichtert werden. Weiterhin können die Transparenz des Forschungssystems und die Kommunikation zwischen Forschenden und Öffentlichkeit erhöht werden.³⁹

Hochschulbibliografie

Eine Hochschulbibliografie hat den Anspruch, den gesamten Publikations-Output (sowohl Open-Access-Volltexte als auch Metadatensätze ohne Volltexte) einer Institution darzustellen. Mitunter wird auch das institutionelle Repositorium als Nachweissystem für die Hochschulbibliografie genutzt; hierbei ist der Anteil der Volltexte bisher in der Regel gering.

Hochschulschriftenserver/Dissertationsserver

Ein Hochschulschriftenserver beinhaltet überwiegend Qualifikationsarbeiten (Habilitationen, Dissertationen, Diplom-, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten) einer Institution als Open-Access-Volltexte. 40

Hosting-Dienst

Ein Hosting-Dienst ist eine Dienstleistung für die Wissenschaft. Hosting im Sinne des DINI-Zertifikats wird von \rightarrow Technischen Betreibern von \rightarrow Open-Access-Repositorien und -Publikationsdiensten geleistet und umfasst mindestens die technische Bereitstellung, Administration und Wartung des gehosteten \rightarrow Dienstes. Hosting kann darüber hinaus weitergehende Unterstützung, Sichtbarmachung und Beratung (Support) umfassen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Dienstes und die Gesamtverantwortung obliegt dem \rightarrow Betreiber, der den Hosting-Dienst in Anspruch nimmt.

Hosting-Dienste, also → *Technische Betreiber* von Diensten, können nicht unmittelbar zertifiziert werden. Ihnen kann allerdings in einem vorgeschalteten Prozess bestätigt werden, dass bestimmte Mindestanforderungen aus dem Kriterienkatalog grundsätzlich für alle von ihnen betreuten Dienste erfüllt sind. Diese Kriterien werden für den entsprechenden Hosting-Anbieter als *DINI-ready* markiert. Damit wird den Betreibern die Zertifizierung wesentlich erleichtert.

Institutionelles Open-Access-Repositorium

Ein institutionelles Repositorium beinhaltet überwiegend Open-Access-Volltexte einer Einrichtung. Darunter kann jegliche Art wissenschaftlicher Publikationen fallen (Qualifikationsarbeiten, Berichte, Zweitveröffentlichungen etc.). Darüber hinaus kann das Repositorium auch weitere Ergebnisse des wissenschaftlichen Alltags in digitaler Form enthalten.

³⁹ Siehe http://www.dini.de/ag/fis/.

⁴⁰ Siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Hochschulschrift.

Institutionsübergreifendes Repositorium

Ein solches Repositorium, auch als *Cross-Institutional Repository* bezeichnet, aggregiert Repositorien verschiedener Institutionen und/oder Fachbereiche und kann jegliche Art von wissenschaftlichen Publikationen und/oder Qualifikationsarbeiten enthalten.

Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste/Dienst

Gegenstand der Zertifizierung sind Open-Access-Repositorien und -Publikations-dienste. Sie sind als umfassende Dienstleistung zur Veröffentlichung und Online-Bereitstellung wissenschaftlicher Publikationen in elektronischer Form zu verstehen, die sich sowohl an deren Produzent/-innen als auch an deren Rezipient/-innen richtet. Die Dienstleistung beinhaltet sowohl die technische Infrastruktur (Hardund Software mit bestimmten Spezifikationen) als auch den organisatorischen und rechtlichen Rahmen

Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste werden im vorliegenden Dokument in der Regel allgemein als *Dienst* bezeichnet.

Im Fokus der Zertifizierung stehen folgende Dienste, die nachfolgend genauer spezifiziert werden:

- Institutionelle Open-Access-Repositorien
- Hochschulserver/Dissertationsserver
- Fachbezogene Open-Access-Repositorien
- Open-Access-Zeitschriften

Folgende Dienste sind dagegen nicht primär Gegenstand der Zertifizierung auf der Basis des DINI-Zertifikats in seiner aktuellen Fassung (2013):

- Virtuelle Fachbibliotheken (ViFa)
- Digitale Sammlungen
- Hochschulbibliografien
- Forschungsdatenrepositorien
- Forschungsinformationssysteme (CRIS)

Eine Sonderrolle nehmen schließlich sogenannte Hosting-Dienste ein.

Open-Access-Zeitschrift

Bei einer Open-Access-Zeitschrift handelt es sich um eine wissenschaftliche Zeitschrift, die überwiegend Open-Access-Artikel beinhaltet, die dem inhaltlichen Profil des entsprechenden Journals entsprechen. Mindestens die überwiegende Zahl der Beiträge wurde einem Begutachtungsprozess (Peer Review) unterzogen. Darüber hinaus kann die Zeitschrift auch ergänzende Materialien und/oder Forschungsdaten enthalten. Die Zeitschrift wird von mindestens einem/-r

Wissenschaftler/-in oder einer wissenschaftlichen oder wissenschaftsnahen Institution herausgegeben.

Virtuelle Fachbibliothek (ViFa)

Eine Virtuelle Fachbibliothek (ViFa) ist eine spezielle Form einer virtuellen Bibliothek. Da wissenschaftlich relevante Informationen und Dokumente eines Fachgebietes in der Regel weltweit verteilt vorliegen, bieten Virtuelle Fachbibliotheken einen einheitlichen Zugang (Webportal) zur Recherche und Bereitstellung von Informationen. Diese können in verschiedenen Publikationsformen vorliegen. 41

B.2 Weitere Begriffsdefinitionen

Aggregator

Unter einem Aggregator versteht man einen Dienst, der Daten von selbstständigen Data Providern (üblicherweise via OAI-PMH) einsammelt, aufbereitet und darauf basierend Sekundär-Services bereitstellt. Die Zusammenstellung kann unter regionalen, fachlichen oder beliebigen weiteren Aspekten (z.B. Publikationstyp) erfolgen.

Gängige Services sind das Retrieval, aber auch die OAI-PMH-Weitergabe der erfassten Daten. Dabei sind für die Qualität des Dienstes die Aspekte Kennzeichnung (Branding) des Ausgangsrepositories, Normalisierungseffekte, Aktualisierung und Dublettenkontrolle von entscheidender Bedeutung.

Bekannte Aggregatoren in Deutschland sind die *Bielefeld Academic Search Engine* (BASE)⁴² und Open-Access-Netzwerk⁴³. Nationale Aggregatoren gibt es darüber hinaus in Schweden (SWEPUB⁴⁴), Norwegen (NORA⁴⁵), Irland (RIAN⁴⁶), den Niederlanden (NARCIS⁴⁷) und weiteren europäischen Ländern.

Angebot

Das Angebot eines \to *Dienst*es umfasst alle Inhalte, die von den Publizierenden über die Plattform bereitgestellt werden.

⁴¹ Siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Virtuelle_Fachbibliothek.

⁴² Siehe http://www.base-search.net/.

⁴³ Siehe http://oansuche.open-access.net/oansearch/.

⁴⁴ Siehe http://swepub.kb.se/.

⁴⁵ Siehe http://www.ub.uio.no/nora/search.html.

⁴⁶ Siehe http://rian.ie/.

⁴⁷ Siehe http://www.narcis.nl/.

Autor/-in, Herausgeber/-in

In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um die Urheber/-innen der Inhalte, die über den → Dienst veröffentlicht werden. Im Falle von Gruppenwerken, deren Miturheber/-innen einem/-r Herausgeber/-in ihre Verwertungsrechte übertragen haben, übernimmt diese/-r Herausgeber/-in die Rolle der-/desjenigen, die/der berechtigt ist, die Inhalte zu veröffentlichen. Darüber hinaus wird als Herausgeber/-in die-/derjenige verstanden, die/der eine Zeitschrift herausgibt, also deren → Betreiber.

Betreiber

Hierunter wird die für den Betrieb und die Bereitstellung von \rightarrow Open-Access-Repositorien und -Publikationsdiensten verantwortliche Institution gefasst. Diese tritt gegenüber den unterschiedlichen Nutzungsgruppen als Anbieter in Erscheinung und trägt nach außen die Gesamtverantwortung, auch wenn intern unterschiedliche Verantwortlichkeiten festgelegt bzw. sogar ausgegliedert sind. Hier verwendete Synonyme sind Anbieter, Dienstanbieter. Beim Betreiber kann es sich auch um den/die Herausgeber/-in einer \rightarrow Open-Access-Zeitschrift handeln.

Data Provider

Der Data Provider ist der Datenlieferant im Sinne des OAI-Protokolls. Er stellt über die Schnittstelle lediglich \rightarrow Metadaten zu den betreffenden \rightarrow Dokumenten bereit.

Deposit Licence

Es handelt sich hierbei um die formale Vereinbarung, in der Rechteinhaber/-innen (in der Regel Autor/-innen oder Herausgeber/-innen) dem \rightarrow Betreiber eines \rightarrow Open-Access-Repositoriums und -Publikationsdienstes bestimmte Nutzungsrechte einräumen, damit dieser \rightarrow Dokumente öffentlich bereitstellen sowie deren Langzeitarchivierung ermöglichen kann. Durch diese Vereinbarung muss darüber hinaus ausgeschlossen werden, dass Rechte Dritter verletzt werden. Hier verwendete Synonyme sind Lizenzvereinbarung, Rechteeinräumung, Einverständniserklärung.

Dewey Decimal Classification (DDC)

Die DDC ist eine weltweit verbreitete Universalklassifikation, die auch von deutschen Bibliotheken zur Inhaltserschließung verwendet wird.⁴⁸ Auf der DDC basieren die → Sachgruppen der Deutschen Nationalbibliografie.

⁴⁸ Siehe http://www.ddc-deutsch.de/.

Dokument

Als Dokument im Sinne des Zertifikats wird die kleinste logische Einheit gefasst, die mittels \rightarrow Open-Access-Repositorien und -Publikationsdiensten veröffentlicht und bereitgestellt wird. In der Regel handelt es sich um eine zusammenhängende wissenschaftliche, textzentrierte Abhandlung mit als solchen gekennzeichneten Urheber/-innen. Hier verwendete Synonyme sind elektronisches Dokument, Publikation, Veröffentlichung, Werk, Arbeit. Der Begriff soll umfassend verstanden werden und insbesondere für Dienste, die sich der Bereitstellung anderer digitaler Artefakte widmen (z. B. Daten oder Bilder), auch durch den Begriff Objekt ersetzt werden.

Dokumentenserver

Als Dokumentenserver wird die technische Infrastruktur eines Open-Access-Repositoriums und -Publikationsdienstes bezeichnet, der die Basisinfrastruktur (Netze, Server, Betriebssysteme, Dateisysteme, Datenbanken, Kommunikationssystem) und vor allem die Dokumentenserversoftware umfasst (Beispiele: DSpace, ePrints, MyCoRe, OJS, OPUS). Hier verwendete Synonyme sind *Publikationsserver*, *Repository*, *Repositorium*.

Erstveröffentlichung

Es handelt sich hierbei um die (zeitlich) erste Veröffentlichung eines Dokuments. Eine Erstveröffentlichung kann z.B. eine Dissertation sein, die auf einem Repositorium veröffentlicht wird oder ein wissenschaftlicher Artikel, der in einer Open-Access-Zeitschrift erscheint. Siehe auch: → Zweitveröffentlichung.

Landing Page

Die Landing Page ist eine dem eigentlichen Volltext eines Dokuments vorgeschaltete Webseite, auf der sich Metadaten und Links zu den Volltextdateien befinden und ggf. weitere Funktionen und Informationen zur Verfügung stehen (beispielsweise Export bibliografischer Daten in maschinenlesbaren Formaten, Links zu Social-Bookmarking-Systemen und Print-on-Demand-Diensten, dokumentbezogene Zugriffsstatistik). Die Landing Page wird in der Regel dynamisch generiert, da die zugrunde liegenden Informationen zumeist in Datenbanken abgelegt sind. Hier verwendete Synonyme sind Einstiegsseite, Splash Page, Front Page, Front Door, Jump-off Page.

Metadaten

Metadaten dienen der Charakterisierung von Objekten, hier insbesondere von → Dokumenten. Typischerweise werden beschreibende, technische und administrative Metadaten unterschieden. Beschreibende Metadaten enthalten Angaben zur Formal- und Sacherschließung. Metadaten können in unterschiedlichen

Formaten kodiert und damit gespeichert und ausgetauscht werden. Die intern gespeicherten Metadaten müssen nicht notwendigerweise vollständig öffentlich bereit gestellt werden (Beispiel: administrative Metadaten). Relevante Standards für elektronische Publikationen sind *Dublin Core*⁴⁹, MARC⁵⁰, MODS⁵¹ sowie speziell für den Austausch mit der Deutschen Nationalbibliothek xMetaDissPlus⁵².

Nutzer/-in

Nutzer/-innen im Sinne des DINI-Zertifikats sind natürliche Person, die Dienste aus dem Angebot des \rightarrow Open-Access-Repositoriums und -Publikationsdienstes in Anspruch nehmen, insbesondere als Produzierende (Autor/-innen und Herausgeber/-innen) und als Rezipierende (Lesende, Recherchierende) von Dokumenten.

Nutzungsrechte

Darunter werden im Kontext dieses Dokuments Rechte verstanden, die Endnutzer/-innen an Dokumenten bzw. Metadaten eingeräumt werden, die durch → Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste veröffentlicht werden. Diese Rechte liegen gemäß dem deutschen Urheberrechtsgesetz originär bei den jeweiligen Urheber/-innen, also bei den Autor/-innen, und müssen daher durch geeignete Regelungen übertragen werden.

Open Access

Open Access meint den weltweit freien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen, insbesondere zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen, in elektronischer Form und online, definiert u.a. in der Berliner Erklärung von 2003^{53} . Der Verbreitung und Umsetzung dieser Zielstellung widmet sich eine weltweite Bewegung mit zahlreichen nationalen und internationalen Initiativen. Es werden typischerweise zwei Formen von Open Access unterschieden – der grüne und der goldene Weg.

Im ersten Fall werden bereits anderweitig (in der Regel in einem Verlag) erschienene oder für die Erscheinung vorgesehene Publikationen zusätzlich in einer frei verfügbaren Fassung bereitgestellt (häufig als sogenannte → Zweitveröffentlichung) – beispielsweise in einem Repositorium.

⁵¹ Siehe http://www.loc.gov/standards/mods/.

⁴⁹ Siehe http://dublincore.org/documents/dces/.

⁵⁰ Siehe http://www.loc.gov/marc/.

 $^{^{52} \ {\}it Siehe http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/Metadaten/xMetadissPlus.html}.$

⁵³ Siehe http://oa.mpg.de/lang/de/berlin-prozess/berliner-erklarung/.

Beim goldenen Weg wird die Primärpublikation (als sogenannte → Erstveröffentlichung) selbst in Form von Open Access realisiert. Das wichtigste Beispiel hierfür bilden → Open-Access-Zeitschriften sowie die Angebote zahlreicher deutschsprachiger Universitätsverlage.

Open-Access-Erklärung

Hierunter werden Leitlinien zum Umgang mit \rightarrow Open Access gefasst, insbesondere bezogen auf eine wissenschaftliche Institution. Darin wird beispielsweise formuliert, dass Open Access ein wünschenswertes Publikationsparadigma für die betreffende Einrichtung darstellt und dass Autor/-innen ermutigt werden, eigene Publikationen im Sinne von Open Access zu veröffentlichen.

Persistent Identifier

Persistent Identifier (PI) sind weltweit eindeutige und unveränderliche Bezeichner für ein digitales Informationsobjekt, hier insbesondere für ein elektronisches → Dokument. Sie eignen sich insbesondere für das Zitieren elektronischer Publikationen, da sie im Gegensatz zu URLs dauerhaft angelegt sind. Es gibt unterschiedliche PI-Systeme, beispielsweise URN und DOI. Der syntaktische Aufbau von PIs wird durch eine formale Strukturbeschreibung festgelegt. Konkrete PIs und die dazugehörigen URLs müssen (in der Regel zentral) registriert werden, um einen entsprechenden Resolver-Dienst zu ermöglichen, der auf PIs basierende Anfragen an die eigentlichen physikalischen Adressen weiterleitet.

Sachgruppen der Deutschen Nationalbibliografie

Gemeint sind fachliche Grobklassifikationen, mit denen Publikationen in ca. 100 unterschiedliche Klassen eingruppiert werden können. Sie basieren auf der → Dewey Decimal Classification (DDC) und stellen eine einfache Anwendung dieses umfassenden Klassifizierungssystems dar.⁵⁴

Service Provider

Service Provider im Sinne des DINI-Zertifikats ist der Anbieter übergreifender → Dienste unter Nutzung verteilter Daten, die auf der Basis des OAI-Protokolls aggregiert werden (z. B. Harvester).

Technischer Betreiber

Gemeint ist hier die Institution, die vom \rightarrow Betreiber eines \rightarrow Dienstes beauftragt wurde, die technische Infrastruktur (Hard- und Software) zur Verfügung zu stellen. Als technische Betreiber treten oftmals \rightarrow Hosting-Dienste in Erscheinung.

⁵⁴ Siehe http://www.dnb.de/SharedDocs/Downloads/DE/DNB/service/ ddcSachgruppenDNBAb2013.pdf? blob=publicationFile.

Technischer Betreiber und \rightarrow Betreiber können auch unter der Verantwortung der gleichen juristischen Einheit stehen bzw. auch identisch sein.

Zweitveröffentlichung

Als Zweitveröffentlichung wird die parallele oder zeitlich versetzte Veröffentlichung eines bereits publizierten Dokumentes auf einem Repositorium verstanden. Häufig handelt es sich um Artikel, die bereits in Periodika und Sammelbänden erschienen sind. Diese können, abhängig vom Verlagsvertrag, auf Repositorien als Zweitveröffentlichung frei zugänglich (\rightarrow Open Access) gemacht werden. (Einen Sonderfall stellen Preprints dar. Diese Artikel werden bereits vor dem Erscheinen in einer Verlagsveröffentlichung auf Repositorien frei zugänglich gemacht.) Siehe auch \rightarrow Erstveröffentlichung.

Anhang C Vergabemodus und Evaluierung

Das DINI-Zertifikat Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste wird durch die DINI-Geschäftsstelle bzw. eine von ihr beauftragte Arbeitsgruppe vergeben. Verbunden mit dem Zertifikat, das die Jahreszahl der entsprechenden Zertifikatsversion enthält, wird in einer Urkunde die Bescheinigung über die Erfüllung der Mindestanforderungen für Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste ausgestellt.

Die Beantragung des DINI-Zertifikats ist kostenpflichtig. Es werden folgende Kostensätze erhoben, die nach der Beantragung fällig werden:

1. für nicht-kommerzielle Einrichtungen

- DINI-Mitglieder: 50,00 €

Sonstige Einrichtungen: 100,00 €für kommerzielle EinrichtungenDINI-Mitglieder: 150,00 €

- Sonstige Einrichtungen: 250,00 €

Um das Zertifikat für einen Dienst zu beantragen, ist durch den Betreiber ein Fragebogen auszufüllen, der die in Abschnitt 2 dieses Dokuments aufgeführten Mindestanforderungen und Empfehlungen in Form einer Checkliste enthält. Der Fragebogen ist online auf den Webseiten von DINI verfügbar^{55,56}. Durch das Ausfüllen dieses Formulars legt der Betreiber dar, ob und in welchem Umfang die einzelnen Kriterien durch den bereitgestellten Dienst tatsächlich erfüllt werden. Neben der Angabe darüber, ob die Anforderungen und Empfehlungen erfüllt sind, werden einige zusätzliche Informationen abgefragt – beispielsweise die URL, unter der eine bestimmte Information zu finden ist. Außerdem bietet das Formular die Möglichkeit, weitergehende Erläuterungen zu geben.

Erstmals mit der Version 2013 des DINI-Zertifikats können sich Hosting-Anbieter für Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste in einem vorgeschalteten Prozess bestätigen lassen, dass bestimmte Mindestanforderungen aus dem Kriterienkatalog grundsätzlich für alle von ihnen betreuten Dienste erfüllt sind (DINI-ready). Betreiber, die für ihren Dienst ein solches Hosting-Angebot nutzen, geben dies vor dem Ausfüllen des Fragebogens an und müssen die Fragen für

⁵⁵ Siehe http://www.dini.de/dini-zertifikat/fragebogen/.

⁵⁶ Für die Version 2013 ist die Fertigstellung des Fragebogens für Anfang 2014 vorgesehen. Bis dahin findet sich an dieser Stelle der Fragebogen für die Zertifikatsversion 2010.

diejenigen Anforderungen, die das Hosting-Angebot bereits erfüllt, nicht beantworten.

Nachdem mit dem vollständigen Ausfüllen des Fragebogens der Antrag auf Zertifizierung gestellt ist, erfolgt die Überprüfung der Angaben durch mindestens zwei von der DINI-Geschäftsstelle benannte Gutachter/-innen. Dazu ist den Gutachter/-innen der freie Zugang zu dem zu zertifizierenden Dienst zu gestatten. Gegebenenfalls werden an die Betreiber Rückfragen gerichtet. Eine Kontrolle vor Ort ist nur im Ausnahmefall vorgesehen. Sollten im Rahmen der Überprüfung zusätzliche Kosten entstehen, sind diese durch den Betreiber zu tragen. Er wird durch DINI darüber zuvor informiert.

Als regulärer Bearbeitungszeitraum zwischen Antragsdatum und Ausstellung eines DINI-Zertifikats sind drei Monate vorgesehen. Die Dauer der Begutachtung wird auch dadurch bestimmt, wie schnell auf Rückfragen der Gutachter/-innen an die Betreiber reagiert wird. Der Zeitraum kann sich insbesondere dann verlängern, wenn einzelne Kriterien nicht oder nicht vollständig erfüllt sind.

Ein einmal ausgestelltes Zertifikat ist zeitlich nicht befristet und behält auch nach der Veröffentlichung einer neuen Version der zugrunde liegenden Mindestanforderungen seine Gültigkeit. Aufgrund der eingetragenen Jahreszahl der Zertifikatsversion ist jederzeit überprüfbar, welchen Leistungsanforderungen der Dienst zum Zeitpunkt der Ausstellung des Zertifikats genügt hat. Bei nachträglich festgestellten Verstößen gegen die Kriterien des Zertifikats kann das Zertifikat durch DINI aberkannt werden.

Ein erfolgreich begutachteter Dienst darf sich als "Zertifiziert als Open-Access-Repositorium und Publikationsdienst" bezeichnen und dies durch das offizielle Zertifikatslogo auf der Startseite oder in einer anderen geeigneten Form anzeigen. Jede missbräuchliche Verwendung der Bezeichnung und des Logos wird gemäß Urheberrechtsgesetz verfolgt.

Voraussichtlich im ersten Quartal 2014 kann eine Beantragung des Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste (Version 2013 gemäß den Vorgaben im vorliegenden Dokument) erfolgen. Bis dahin können weiterhin Anträge nach der Version 2010 des DINI-Zertifikats gestellt werden.

Anhang D Autor/-innen des Dokuments

Das vorliegende Dokument steht unter einer Creative-Commons-Lizenz: CC-BY. Siehe http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/.

Autor/-innen der vorliegenden Fassung sind:

Daniel Beucke. Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, beucke@sub.uni-goettingen.de.

Sammy David. Humboldt-Universität zu Berlin, sammy.david@cms.hu-berlin.de.

Thomas Hartmann. Max Planck Digital Library, München, hartmann@mpdl.mpg.de.

Isabella Meinecke. Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Hamburg University Press, meinecke@sub.uni-hamburg.de.

Katja Mruck. Freie Universität Berlin, Center für Digitale Systeme (CeDiS), katja.mruck@fu-berlin.de.

Marianna Mühlhölzer. Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, muehlhoelzer@sub.uni-goettingen.de.

Uwe Müller. Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt/Main, u.mueller@dnb.de.

Heinz Pampel. Helmholtz-Gemeinschaft, Helmholtz Open Access Koordinationsbüro, Potsdam, heinz.pampel@oa.helmholtz.de.

Frank Scholze. Karlsruher Institut für Technologie, KIT-Bibliothek, frank.scholze@kit.edu.

Friedrich Summann. Universität Bielefeld, Universitätsbibliothek, friedrich.summann@uni-bielefeld.de.

Paul Vierkant. Humboldt-Universität zu Berlin, Computer- und Medienservice, paul.vierkant@hu-berlin.de.

Michaela Voigt. Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, michaela.voigt@slub-dresden.de.

Dennis Zielke. Humboldt-Universität zu Berlin, Computer- und Medienservice, dennis.zielke@hu-berlin.de.

Weitere Autor/-innen früherer Versionen:

Margo Bargheer.

Kim Braun.

Stefan Buddenbohm.

Susanne Dobratz.

Stefan Gradmann.

Ulrich Herb.

Eberhard Hilf.

Wolfram Horstmann.

Elmar Mittler.

Peter Schirmbacher.

Birgit Schmidt.

Silke Schomburg.

Matthias Schulze.

Thomas Severiens.

Heinrich Stamerjohanns.

Tobias Steinke.

Bert Wendland.

Stefan Wolf.

Christoph Ziegler.

Besonderer Dank für Unterstützung und Mitarbeit gilt folgenden Personen: **Petra Lepschy**, DINI-Geschäftsstelle, Göttingen, lepschy@sub.uni-goettingen.de. **Stephanie van de Sandt**, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Bibliotheksund Informationswissenschaft, stephanie.van.de.sandt@cms.hu-berlin.de.

Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft in DINI e.V.

(auch online unter http://www.dini.de/mitgliedschaft/mitgliedsantrag/)

Name: Vorname: Sind Sie Bevollmächtigte/-r der antragstellenden Institution? URL der Institution:
Sind Sie Bevollmächtigte/-r der antragstellenden Institution? Ja Nein Institution: URL der Institution:
Institution: URL der Institution:
URL der Institution:
Discourse of all and a facility of a facility of the property of the
Die antragstellende Institution ist Mitglied in:
AMH dbv ZKI Wissenschaftseinrichtungen und -organisation
Anzahl der Beschäftigtenvollzeitäquivalenz (BVZÄ):
Weitere Angaben (entweder zu Ihrer Person oder der Institution):
Anschrift:
Straße, Nummer:
PLZ, Ort:
Telefon:
Fax:
E-Mail-Adresse:
Wer soll Mitglied werden?
☐ Institution ☐ Wissenschaftseinrichtung/-organisation ☐ Ich selbst
Welche Art der Mitgliedschaft wünschen Sie?
Zur Definition der Mitgliedschaft siehe Satzung § 3
☐ Ordentliches Mitglied ☐ Assoziiertes Mitglied
Bemerkungen
Ort Datum Hatasschrift

Impressum

DINI – Deutsche Initiative für Netzwerkinformation e. V.

DINI-Geschäftsstelle c/o Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 D-37073 Göttingen

Tel.: 0551 39-33857 Fax: 0551 39-5222 E-Mail: gs@dini.de

www.dini.de